

Konsequent für Bayern

CSU

Anträge



Parteitag
22./23. November 1985
München

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

INHALTSVERZEICHNIS

	Antrag-Nr.	Seite
WIRTSCHAFTS-, FINANZ-, STRUKTURPOLITIK		
Privatisierung staatlicher Tätigkeiten	1	7
Reprivatisierung bundeseigener Transportunternehmen	2	8
Änderung der Telefonnetze durch die Bundespost	3	9
Verkabelung in grenznahen und strukturschwachen Gebieten	4	10
Steuerreform 1986	5	11
Investitionsrücklage	6	11
Abschreibungsgrenzen für Investitionsgüter	7	12
Steuerliche Höchstgrenzen	8	14
Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG	9	15
Anhebung des Eingangsbetrages bei der Einkommenssteuertabelle	10	16
Zuschüsse gem. Art. 10 FAG für die Errichtung von Sport- und bzw. Mehrzweckhallen	11	17
Sanierungsförderung alter eigengenutzter Wohnungen – Verbesserung der Bauwirtschaft	12	19
Einschränkung der Holzimporte aus Billigländern	13	20
Konzept für Internationale Soziale Marktwirtschaft	14	21
Landenöffnungszeiten	15	21

	Antrag-Nr.	Seite
DEUTSCHLANDPOLITIK		
Sprachförderung für deutsche Aussiedler	16	23
Institute für ostdeutsche Länderkunde	17	23
Förderung von Jugendstudienreisen in deutsche Vertreibungsgebiete	18	24
Partnerschaften von bayer. Schulen mit Schulen in Ostblockländern	19	24
Deutsche Frage im Europa-Parlament	20	25
Verstärktes Engagement der Bundesregierung für die Rußlanddeutschen	21	26
INNENPOLITIK		
Verbot des Handels mit toten menschlichen Föten	22	27
Neuordnung des Anerkennungsverfahrens bei Asylbewerbern	23	28
Schaffung von Zivilschutzräumen und Schutzplätzen	24	28
Wahl des Hauptwohnsitzes	25	30
Änderung der Baunutzungsverordnung	26	32
Änderung der Baunutzungsverordnung	27	34
KULTUR- UND SCHULPOLITIK		
Sozialkundeunterricht für alle Schularten	28	35
Medienkunde an Schulen	29	35
Friedenserziehung in der Schule	30	37
Jugendoffiziere in Schulen	31	37
Abwanderung deutschen Kulturgutes	32	38

	Antrag-Nr.	Seite
Austritt aus der UNESCO	33	39
Information über Europäische Gemeinschaft	34	40
Tag der Deutschen Einheit	35	40
 LANDWIRTSCHAFTS- UMWELTPOLITIK		
Nutzung nachwachsender Rohstoffe	36	41
Anhebung der Investitionsmittel für den Umweltbereich	37	42
Neufassung des Abfallbeseitigungsgesetzes – Abgabe für Einwegflaschen	38	43
Umfassende Information über lufthygienische Situation in Bayern	39	43
Bayerischer Rundfunk: Öko-Tips	40	44
Bodenschutzprogramm	41	44
Überproduktion der Landwirtschaft als Mittel für vermehrte Entwicklungshilfe	42	45
Benachteiligte Agrarzonen	43	46
Berechnung der Ausgleichszulagen	44	46
Milchquotenregelung	45	47
Beimischung in der EG für Futtermittel	46	48
§ 36 Deutsches Milchgesetz	47	48
Biosprit	48	49
Aktionen zum Aufkauf von Milchkontingenten	49	50
 SOZIALPOLITIK		
Reform der Abtreibungsbestimmungen; Anrufung des Bundesverfassungsgerichts	50	51

	Antrag-Nr.	Seite
Aufhebung der Abtreibungsbestimmungen; Anrufung des Bundesverfassungsgerichts	51	51
Keine Kostenübernahme durch Krankenkassen bei Schwangerschaftsabbruch	52	53
Verfassungsklage gegen die Finanzierung der Abtrei- bung durch die Krankenkasse	53	54
Familie im gesellschaftlichen Wandel	54	56 – 62
Kindergeld	55	63
Verbesserung der Blätter zur Berufskunde	56	64
Berufs- und Ausbildungsinformationen in den Schulen	57	64
Intensivierung der Berufsberatung und Vermittlung durch die Arbeitsämter	58	65
Aufgliederung der Globaldaten über den Arbeitsplatz und Lehrstellenmangel	59	66
Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst	60	68
Besetzung freiwerdender Stellen im öffentlichen Dienst	61	69
Erhöhung der Anreize für die Anstellung von Schwer- behinderten	62	69
Ablehnung der Neufassung des Schwerbehinderten- gesetzes	63	70
Stärkung der Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen	64	71
Novellierung des bayerischen Personalvertretungsge- setzes	65	71
Strukurreform der gesetzlichen Rentenversicherung	66	72
Kriegsopferentschädigung	67	73

	Antrag-Nr.	Seite
Neuordnung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger	68	74 – 80
Betriebliches Partnerschaftsmodell zur Vermögensbildung	69	81 – 84
Gen- und Fortpflanzungstechnologie	70	85
SONSTIGE ANTRÄGE		
Wehrgerechtigkeit	71	87
Wehrgerechtigkeit	72	87
SDI	73	89
Sterbehilfe	74	89
Gedenken an Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer	75	91
Sperrung der Ruhegeldzahlungen an Landesverräter	76	91
Kommission zur Vereinfachung des EG-Rechts	77	92
Sperrung des 4. Finanzprotokolls für die Türkei	78	92
Bei landesweiten CSU-Veranstaltungen – Preis für alkoholfreie Getränke	79	93
Vermehrte Werbung durch Schaukastenplakate	80	93
SATZUNGSANTRÄGE		
Wohnsitzmitgliedschaft § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3	81	95
Wohnsitzmitgliedschaft von Abgeordneten § 5 Abs. 3	82	98
Streichung eines Mitglieds § 8 Abs. 3	83	99
Bewerberaufstellungen § 12 Abs. 1, § 15 und Delegiertenversammlung	84	100

	Antrag-Nr.	Seite
Mandate und Parteiämter § 44 Abs. 8	85	102
Finanzstatut § 3 Abs. 3	86	103

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftliche und Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 1:**Privatisierung staatlicher Tätigkeiten**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung im Interesse von Wirtschaftlichkeit und besserem Bürgerservice auf, auf die Privatisierung von Tätigkeiten von Gemeinden, Kreisen, Bezirken, Fachbehörden des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen hinzuwirken:

1. Annex-Aufgaben wie Gebäudereinigung, Straßendienst (Teeren, Mähen, etc.), Kraftfahrzeugwerkstätten, Wäschereien, Müllabfuhr, Tierkörperverwertung, etc.: durch Vergabe an Privatunternehmen.
2. Aufgaben der Leistungsverwaltung wie Altenheime, Altentagesstätten, Medienzentralen, Kindergärten, Museen, etc.: durch Übertragung auf gemeinnützige Unternehmen neuen Rechts.
3. Erstellen und Vorhalten von öffentlichen Bauten, vornehmlich Verwaltungsgebäude: durch Heranziehen von Immobiliengesellschaften.
4. Trägerschaft der Sparkassen: durch die Ausgaben von Anteilscheinen an Sparer und andere Interessenten.
5. Staatsbetriebe wie Seenschiffahrt oder Bayerischer Schulbuch-Verlag; kommunale Betriebe wie Strom-, Wasser-, Gasversorgungsbetriebe: durch Überführung in private Hand.
6. Staatliche Beteiligungen an Banken, Verkehrsbetrieben (Flughäfen), Versorgungsunternehmen, Industrieunternehmen: durch Absenken der Beteiligung über die Aktienbörse.

Begründung:

Entstaatlichung darf sich nicht nur auf die Vereinfachung der Hoheitsverwaltung beziehen. Sie hat auch die anderen Staatstätigkeiten mit einzubeziehen. Die marktwirtschaftliche Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland wird durch das in den letzten Jahrzehnten erfolgte Ausufern direkter staatlicher Betätigung auf privatwirtschaftlichem Gebiet gefährdet; ihr ist entgegenzutreten.

Der Freistaat Bayern ist dazu aufgerufen, beispielgebend voranzugehen. Er hat auch insbesondere gegenüber den Kommunen die Pflicht, jene zu belohnen, die mit der Entstaatlichung vorangehen und diejenigen nicht länger zu bevorzugen, die immer mehr Aufgaben an sich ziehen und so i.d.R. ihre Verschuldung erhöhen. Der Finanzausgleich muß darauf abgestimmt werden, daß die Kommune, welche zu wirtschaften versteht, nicht länger bestraft wird oder gar zur Erhebung ihrer Hebesätze genötigt wird.

Leistungsverwaltung in gemeinnütziger Hand kann die Einsatzbereitschaft vieler Mitbürger für soziale Dienste nutzen, wozu die öffentliche Hand ungeeignet ist. Allerdings ist in diesem Fall durch Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts zu verhindern, daß mißbräuchliche Auswüchse, wie sie in der Vergangenheit zu oft zu verzeichnen waren, sich wiederholen.

Im übrigen ist es manchem Unternehmen in öffentlicher Hand oder mit starker öffentlicher Beteiligung nicht dienlich, wenn verantwortungsvolle Positionen mehr als Pfünden als Pflichten mit Verantwortung angesehen werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 2:

Reprivatisierung bundeseigener Transportunternehmen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bundesverkehrsminister auf, unverzüglich bundeseigene Transportunternehmen bzw. Speditionen zu reprivatisieren sowie Bundesanteile an Transportunternehmen bzw. Speditionen in private Hand zu überführen (als Beispiel sei hier die Spedition Schenker – 100 % in DB-Hand – genannt).

Junge Union Bayern

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung, Weiterleitung an CSU-Landesgruppe.

Antrag Nr. 3:**Änderung der Telefonnahbereiche durch die Bundespost**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Deutsche Bundespost bzw. das Bundespostministerium werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, daß sämtliche Bürger eines Landkreises Telefongespräche mit den Landkreisbehörden zum günstigen Nahbereichstarif (8-Minuten-Takt) führen können.

Begründung:

Aus der Gebietsreform ergab sich für viele Bürger im Flächenland Bayern eine oft nicht unerhebliche räumliche Entfernung zu den Verwaltungszentren der Landkreise. Die Bürger in vielen solchen Randgemeinden von Landkreisen (Tirschenreuth, Neustadt-WN, Schwandorf, Cham) sind hier doppelt benachteiligt.

Zum einen haben sie weite Entfernungen zu den Landkreisbehörden zurückzulegen, zum anderen, ist es nicht möglich, mit den verschiedenen Behörden zum Nahbereichstarif zu telefonieren.

Durch die teilweise starre und sehr bürokratisch gehandhabte Nahbereichseinteilung der Deutschen Bundespost fallen diese Orte nicht mehr in den Nahbereich zum Zentrum und können aber mit anderen Orten (in andern Landkreisen) zum billigen Tarif telefonieren, wo keinerlei wirtschaftliche usw. Verbindungen bestehen.

Die Bundespost sollte sich hier den Landkreisgrenzen anpassen. Dies wurde auch in zwei Verwaltungsgerichtsurteilen für den Raum Augsburg festgestellt (Nahbereiche sollten nicht mit dem Zirkel abgegrenzt werden, sondern flexibel an die örtlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse der Bevölkerung angepaßt werden).

Die von der Bundespost für solche Randgemeinden jetzt eingeführten gebührenfreien zusätzlichen 50 Einheiten, stellen keinerlei Ausgleich für die bestehende Benachteiligung dar. Bei längeren Gesprächen besonders bei Firmen und Betrieben sind diese 50 Einheiten bereits in einem Tag aufgebraucht.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Grundsätzliche Zustimmung,
Überweisung zur Bearbeitung an CSU-Landesgruppe.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Wiedergabe erfolgt gestützt auf Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 4:**Verkabelung in grenznahen und strukturschwachen Gebieten**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Das Bundespostministerium wird aufgefordert, in Bayern eine landesweite und flächendeckende Verkabelung, von Sonderfällen abgesehen, anzubieten. Damit ist gewährleistet, daß grenznahe und strukturschwache Gebiete im Flächenstaat Bayern auch in den Genuß der Nutzung der neuen Medientechnologien kommen.

Begründung:

Mit der bundesweiten Verkabelung durch die Bundespost ist die Möglichkeit gegeben, die Neuen Medien fast in jedes Haus zu bringen und damit flächendeckende Medienversorgung zu gewährleisten.

Gerade für ländliche, strukturschwache und grenznahe Räume ist eine neue Chance eröffnet, bisherige, aufgrund räumlicher Entfernung zu Ballungsräumen vorhandene Wettbewerbsnachteile auszugleichen bzw. zu beseitigen. Bundespostminister Schwarz-Schilling verkündete anfangs, daß nahezu 70 Prozent der Bundesrepublik in den Genuß der Verkabelung und damit des Anschlusses kommen.

Neueste Bekundungen und Absichtserklärungen des Bundespostministeriums und das neueste Gutachten des Bundesrechnungshofes (in dem eine Konzentration auf die Ballungsgebiete nahegelegt wird) zeigen die Tendenz, daß aus Kostengründen der Verkabelung der Ballungsräume wieder Vorrang gegeben wird.

Bei der Einführung der Neuen Medien, die in den meisten Bereichen die Verkabelung erfordern (Kabelfernsehen, gewerbliche Nutzung), darf die kommerzielle Rendite nicht im Vordergrund stehen. Der Staat muß hier seine Versorgungsfunktion wahrnehmen und Benachteiligungen und Wettbewerbsverzerrungen von Bürgern, Regionen und der Wirtschaft auszuschließen versuchen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung, unter der Berücksichtigung folgenden Einschubs in Absatz 1: " , insbesondere bei der Einführung der flächendeckenden Verkabelung für Wirtschaft und Behörden."

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Junge Union Bayern - Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Reproduktion und Verbreitung mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 5:**Steuerreform 1986**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die angekündigte Steuerreform muß 1986 in einem Zug in Kraft treten. Ferner ist der Progressionssprung von 22 % auf 30 % durch einen gleichmäßigen progressiven Tarifverlauf zu beseitigen.

Begründung:

Das Lohnsteueraufkommen der Arbeitnehmer betrug im Jahre 1984 156 Milliarden DM. Die Einkommenshöchstgrenzen für die Progressionsgrenze (18.000 und 36.000) sind seit einem Jahrzehnt unverändert. In dieser Zeit hat sich das zu versteuernde Einkommen vieler Arbeitnehmer durch entsprechende Lohnerhöhungen (Ausgleich der Preissteigerung) diesen Grenzen weitgehend genähert, ja sie sogar überschritten.

Die Grenzen 18.000 und 36.000 aber blieben in dieser Zeit konstant. Als Sofortmaßnahme ist eine Erhöhung dieser Grenzen im Interesse der Arbeitnehmer dringend erforderlich.

Ziel müßte es sein, ähnlich wie in der Renten- und Arbeitslosenversicherung diese Grenzen fließend fortzuschreiben.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe.
In dieser Wahlperiode nicht mehr realisierbar.

Antrag Nr. 6:**Investitionsrücklage**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden gebeten, eine steuerstundende Investitionsrücklage für mittelständische Unternehmen noch in dieser Wahlperiode zu realisieren.

Begründung:

Das Problem Arbeitslosigkeit beschäftigt eine große Anzahl unserer Mitbürger. Programme in Milliardenhöhe für die Wirtschaft, die insbesondere den Großbetrieben zugute kamen, hatten in der Vergangenheit nicht den erforderlichen Erfolg erbracht. Wenn wir zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen wollen, ist ein dauerhafter Aufschwung erforderlich, der nur durch Investitionen der Wirtschaft, insbesondere aber der mittelständischen Betriebe, ermöglicht werden kann. Damit aber diese Investitionen zumindest zum Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden können, ist eine steuerstundende Investitionsrücklage notwendig.

Dabei handelt es sich um keine Subventionen oder Steuergeschenke, sondern um die Möglichkeit, einen gewissen Steuerbetrag jährlich zurückzustellen, um dann innerhalb einer Frist Investitionen mindestens in der Höhe des zurückgestellten Betrages durchzuführen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, auf eine steuerstundende Investitionsrücklage für mittelständische Unternehmen hinzuwirken.

Antrag Nr. 7:**Abschreibungsgrenzen für Investitionsgüter**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Abschreibungsgrenze für Investitionsgüter von derzeit 100 % zur Sicherung und Weiterentwicklung des technologischen Standards der deutschen Wirtschaft auf 150 % bis 200 % zu erhöhen.

Begründung:

Die Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland besitzen z.Z. einen total veralteten Maschinenpark. Erweiterungsinvestitionen sind aufgrund der geringen Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen (Ende der 50er Jahre noch über 40 %; heute unter 30 %) in nur sehr geringem Umfang möglich, allenfalls Ersatzinvestitionen.

Als stark exportabhängige Industrienation schränkt die technologische Veralterung der Investitionsgüter die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft enorm ein.

Andere Industriestaaten, wie z.B. die USA oder Großbritannien, fördern den technologischen Neuerungsprozeß ihrer Investitionsgüter durch Abschreibungsgrenzen bis zu 200 %.

Kostete z.B. eine im Jahr 1985 erworbene und auf 5 Jahre zu je 20 % abzuschreibende Maschine 1 Mio DM im Anschaffungswert, so wäre ihr Wiederbeschaffungswert im Jahr 1990 mit mindestens 1,8 bis 2 Mio DM anzusetzen. Die Abschreibungsgrenze von 100 % deckt diese Mehrkosten jedoch nur zur Hälfte ab.

Daher muß die Abschreibungsgrenze erhöht werden, um auf Dauer Neuinvestitionen zu ermöglichen.

Nur Neuinvestitionen schaffen neue Arbeitsplätze.

Stellungnahme der Antragskommission

Mit einer Erhöhung der Abschreibungssumme über 100 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus würde in diesem Bereich das Nominalwertprinzip im Steuerrecht aufgegeben. Das hätte weitreichende Konsequenzen für andere Bereiche des Steuerrechts und darüber hinaus. Insbesondere würden die Inflationstendenzen verstärkt und das Steuerrecht überaus verkompliziert.

Inzwischen hat die Bundesregierung der Wirtschaft weitere Möglichkeiten zu einer beschleunigten Abschreibung eröffnet. Die Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude sollen dauerhaft verbessert werden. Die lineare Abschreibung wird verdoppelt durch Kürzung des Abschreibungszeitraums von 50 auf 25 Jahre. Auch die Abschreibungssätze für die degressive Abschreibung werden insbesondere in den Anfangsjahren stark angehoben. Die Neuregelung gilt für Wirtschaftsgebäude, für die der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 31. März 1985 gestellt worden ist. Die Verbesserung der Abschreibungen für Wirtschaftsgebäude entlastet die Wirtschaft im ersten Jahr nach Inkrafttreten um rund 1 Mrd DM, ansteigend auf 4 Mrd DM in den nachfolgenden Jahren.

Deshalb: Ablehnung!

Antrag Nr. 8:**Steuerliche Höchstgrenzen**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Höchstgrenzen des zu versteuernden Einkommens bezüglich der Sparzulage sowie der Sparprämie und der Wohnungsbauprämie sind auf DM 30.000,- bei Ledigen bzw. DM 60.000,- bei Verheirateten anzuheben.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensbildung bei Arbeitnehmern zu stärken. Wir begrüßen daher die Erhöhung der zulagebegünstigten Beiträge von jährlich DM 624,- DM auf DM 936,- ab 1.1.1984. Begrüßenswert ist auch die Anhebung der Arbeitnehmersparzulage von 16 % auf 23 % bei der Anlage in Beteiligungswerten. Bedauerlich ist jedoch, daß die Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen davon abhängig gemacht wird, daß das zu versteuernde Einkommen des Arbeitnehmers DM 24.000,- bei Ledigen und DM 48.000,- bei Verheirateten nicht übersteigt. Die selben Grenzen von DM 24.000,- und DM 48.000,- gelten auch für die Gewährung von Sparprämie und Wohnungsbauprämie nach dem Sparprämienengesetz bzw. Wohnungsbauprämienengesetz. Diese Einkommensgrenzen sind seit dem 1.1.1975 unverändert. In diesen 10 Jahren hat sich das zu versteuernde Einkommen vieler Arbeitnehmer durch laufende Lohn-erhöhungen (bei natürlich steigenden Preisen) über diese Grenzen erhöht.

Die Höchstgrenzen von DM 24.000,- und DM 48.000,- sind daher nicht mehr relevant und bedürfen einer Angleichung

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe

Das Problem soll bei der 4. Vermögensdiskussion berücksichtigt werden.

Antrag Nr. 9:**Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert:

1. Den § 9/1/4 EStG so zu fassen, daß Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für jeden gefahrenen Kilometer mit 0,36 DM steuerlich geltend gemacht werden können und nicht wie zur Zeit nur eine Fahrt (Entfernungskilometer) mit 0,36 DM steuerlich in Anrechnung gebracht werden kann.
2. Außerdem wäre es an der Zeit, daß jeder Arbeitnehmer, der keine oder nur eine unzureichende Möglichkeit hat, seinen Arbeitsplatz mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, die Kosten für die Neuanschaffung eines Kraftfahrzeuges in einem Zeitraum von fünf Jahren zu 50 % steuerlich abschreiben kann. Die Kilometerpauschale wäre dann zu kürzen.

Begründung:

Die Arbeitnehmer in den Randgebieten, insbesondere im grenznahen Bereich, sind zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes auf ein Kraftfahrzeug angewiesen. Sie müssen die Möglichkeit wie Selbständige und Freiberufler haben, das Fahrzeug steuerlich abzusetzen zu können. Der Pendler darf wegen fehlender Nahverkehrsmöglichkeiten und ortsnahe Arbeitsplätze nicht doppelt bestraft werden, da er die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Pkw's, den er zur Erreichung, Sicherung und Erhaltung seiner Einnahmen (Arbeitslohn) benötigt, bis jetzt steuerlich nicht geltend machen kann.

Zum Vergleich:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung betrug zum 1.1.1975 DM 33.600,-. Seither wurde diese Grenze für Versicherungspflichtige in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ständig angehoben, z.B. von DM 62.400,- im Jahre 1984 auf DM 64.800,- im Jahre 1985 oder von monatlich DM 5.200,- auf DM 5.400,-.

Diese Grenze wurde ständig der Entwicklung der Bruttoarbeitslöhne angepaßt, um die Zahl der Versicherungspflichtigen gleich

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

zu halten. Ein Zusammenhang ist jedoch nicht zu erkennen. Einerseits werden die Grenzen angehoben um keine Versicherten in der Pflichtversicherung zu verlieren, andererseits bleiben die Grenzen gleich, um den begünstigten Personenkreis zu verkleinern.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe
Berücksichtigung bei der nächsten Steuerreform

Antrag Nr. 10:

Anhebung des Eingangsbetrages bei der Einkommensteuertabelle

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Der Eingangsbetrag bei der Grund- und Splittingtabelle der Einkommensteuer ist um einen angemessenen Betrag zu erhöhen. Damit soll gerade bei den unteren Einkommensgruppen eine spürbare und notwendige Steuerentlastung gewährt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch vor den Bundestagswahlen 1987 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Begründung:

Durch die durchgeführten Steuerreformpläne, die zum 1.1.1986 und 1988 in Kraft treten sollen, und rund 20 Milliarden Mark jährlich kosten, begünstigen in erster Linie mittlere und hohe Einkommen. Auch durch die Einführung von Kinderfreibeträgen zum 1.1.1986 werden in erster Linie Steuerbürger begünstigt, die hohe Einkommen und damit hohe Progressionsstufen haben.

Bezieher niedriger Einkommen bleibt von der großverkündeten Steuerreform sehr wenig. Gerade jedoch in diesen unteren Einkommensbereichen ist eine Entlastung der Bürger dringend erforderlich. Viele kinderreiche Familien zählen heute zu diesen Einkommensgruppen (die Frau kann wegen der Kindererziehung nicht mehr arbeiten – es steht nur ein Einkommen zur Verfügung).

Diesen Einkommensbezieher käme eine Anhebung des Eingangsbetrages bei der Einkommensbesteuerung voll zu gute, weil es sich um keine progressionsbedingte Steuervergünstigung handelt und sich für die Bezieher mit hohem Einkommen und hohen Steuersätzen finanziell nicht anders auswirken würde.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siidel-Stiftung Weierbach. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Die für 1986 und 1988 beschlossenen Steuersenkungen sehen auch eine Erhöhung des Grundfreibetrages vor, und zwar ab 1.1. 1986 für Ledige um 324 DM auf 4.536 DM und für Verheiratete um 648 DM auf insgesamt 9.072 DM. Diese Erhöhung des Grundfreibetrages entlastet die Steuerzahler um 2,1 Mrd DM jährlich. Das entspricht rund 1/5 des Gesamtentlastungsbetrages für 1986. Weitere 5,2 Mrd DM dienen der Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs.

Antrag Nr. 11:**Zuschüsse gem. Art. 10 FAG für die Errichtung von Sport- bzw. Mehrzweckhallen**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Schwaben**

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß

1. der Bau von Mehrzweckhallen, wie dies seit 1978 nach dem Finanzausgleichsgesetz der Fall war, wieder aufgenommen wird.
2. die Einschränkung, den Bau von Schulsporthallen nur zu fördern, wenn mindestens 8 Sportklassen vorhanden sind, aufgehoben wird und zumindest eine anteilige Förderung z.B. 7/8, 6/8 einzuführen.
3. der verhängte Antragsstopp für Mittel beim Breitensport aufgehoben wird und die Etatmittel verstärkt werden.

Ziele des Antrages sind,

1. die schwierige Arbeitsmarktlage im Interesse der hohen Arbeitslosenzahl zu verbessern.
2. der Bauwirtschaft zu helfen, die mit am härtesten durch die Sparmaßnahmen und dem konjunkturellen Rückgang sowie das Nachlassen beim privaten Wohnungsbau getroffen ist.
3. den Widerspruch der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit im Landtag, wonach sich die CSU zwar in wortreichen und viel zitierten Äußerungen, insbesondere im ländlichen Raum, für den Erhalt der kleinen Schulen ausspricht, aufzulösen, indem die vorgegebene Mindestrichtzahl von 8 Sportklassen für die Zuschußfähigkeit von Einzelschulturnhallen aufgehoben wird.
4. der Bau von Mehrzweckhallen, wie in den vergangenen Jahren, nach dem Finanzausgleichsgesetz wieder gefördert wird.

Begründung:

Wie allen bekannt ist, hat die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik weiter zugenommen. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß es in der Zeit der christlich-liberalen Regierung gelungen ist, das starke Anwachsen zu verhindern und in gewissen Bereichen (Export) Aussicht auf Besserung besteht.

Die Einbrüche in der Bauwirtschaft sind jedoch so drastisch, daß es hier dringend einer Verbesserung bedarf. Gerade im Bereich der Abwasserwirtschaft, aber auch im Staats- und Bundesfernstraßenbau haben die Überprüfungen und Fortschreibungen sowohl auf Kreis- als Regionalebene gezeigt, daß allein für die Beseitigung von Gefahrenstellen und die Verbesserung des bestehenden Straßennetzes mehr Mittel benötigt werden, als derzeit in Aussicht gestellt sind.

Im absoluten Widerspruch zu ihren eigenen Zielsetzungen (Erhaltung kleiner, ländlicher, überschaubarer Schulen) befindet sich die Bayerische Staatsregierung aufgrund der neu herausgegebenen Schulbauempfehlungen vom 17. Juli 1984 (KMBI S. 297/84). Danach wird der Neubau von Schulturnhallen sowie die Generalsanierung bestehender nur gefördert, wenn mindestens 8 Sportklassen an der Schule unterrichtet werden. Dies ist auch heute noch in Bayern vielfach nicht der Fall.

Beispiele:**a) einzügige Grundschule**

1 – 4 = 4 Schulklassen = 4 Sportklassen

einzügige Grund- und Teilhauptschule

1 – 6 = 6 Schulklassen = 7 Sportklassen

b) zweizügige Grund- und Teilhauptschule

z.B. mit 10 Grundschulklassen und 4 Hauptschulklassen = 15 Sportklassen wegen bestehender Schulgebäude auf 2 Schulorte verteilt, hier wird weder eine Doppelturnhalle noch eine zweite Einfachturnhalle gefördert.

Die Beispiele sollen deutlich machen, daß mit dieser Einschränkung 8 Sportklassen eine Vielzahl von Schulen erfaßt werden. Gerade das Beispiel b), wo im ländlichen Raum glücklicherweise noch Grund- und Teilhauptschulen vorhanden sind, aber wegen des Schülerrückganges nur noch 1zünftig geführt werden, zeigt, daß nicht mehr als 6 Schulklassen, somit 7 Sportklassen erreichbar sind. Die Grenze 8 Sportklassen führt deshalb zu einer unbilligen Härte und Benachteiligung der kleinen Schulen.

Diese Barriere, die in ihren negativen Auswirkungen der Förderschwellenpolitik im landwirtschaftlichen Bereich in nichts nachsteht, konnte in den vergangenen Jahren noch dadurch umgangen werden, so lange von seiten der Staatsregierung der Bau von Mehrzweckhallen gefördert wurde. Mit Abschluß des Auslaufprogrammes im Jahre 1984 besteht nun auch diese Möglichkeit nicht mehr.

Im Ergebnis wird deutlich, daß hier die Sparpolitik eindeutig zu Lasten der kleinen Schuleinheiten vorgenommen wurde und somit ein weiterer Beitrag dazu ist, deren Existenz zu gefährden, ihre Qualität zu verschlechtern und die tragenden Verbände und kleinen Gemeinden finanziell zu benachteiligen.

Stellungnahme der Antragskommission

Ziff. 1 und 2 sind erledigt

Ziff. 3 Ablehnung, da trotz ständiger Erhöhung der Mittel eine Befriedigung aller Anträge nicht möglich ist.

Antrag Nr. 12:

Sanierungsförderung alter eigengenutzter Wohnungen – Verbesserung der Bauwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Verbesserung der gegenwärtigen schlechten Lage der Bauwirtschaft, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Baubereich und zur Verbesserung der Wohnqualität von Altbauwohnungen fordert die CSU die Bundesregierung, die Staatsregierung (über den Bundesrat) und die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf einen Gesetzentwurf mit dem folgenden Ziel umgehend einzubringen:

Die Sanierung, Modernisierung und Renovierung selbstgenutzten Wohnraums wird steuerlich ähnlich wie der Erwerb und der Neubau eigengenutzter Wohnungen (§ 7 b EStG) begünstigt.

Begründung:

Dank der Initiativen von CDU und CSU hat sich die Wirtschaft seit dem Regierungswechsel erholt. Entgegen dieser allgemein günstigen Entwicklung verzeichnet der Bausektor als eine Schlüsselbranche derzeit einen äußerst empfindlichen Rückschlag (Auslastung bei nur ca. 40 %, Rückgang der Aufträge um 12,7 %, im Wohnungsbau sogar um 30,7 %, 400.000 Arbeitslose und Kurzarbeiter am Bau, 210 Insolvenzen in Bayern).

**CSU-Bezirksverband
Schwaben**

Von der öffentlichen Hand werden bereits wichtige Anstrengungen unternommen, z.B. hoher Investitionsanteil am bayerischen Staatshaushalt, Erhöhung der Investitionen bei den Kommunen, z.B. vom Landkreis Dillingen 1985 auf etwa das Doppelte. Die Lage der Bauwirtschaft ist in wesentlichem Ausmaß strukturell bedingt, da eine gewisse Sättigung bei der Versorgung mit Wohnungen eingetreten ist; der Bau von neuen Wohnungen wird deshalb auf Dauer stagnieren. Andererseits wird künftig vermehrt qualitative Anpassung von altem Wohnraum an das heutige Niveau nötig sein. Hier stehen Investitionen in gewaltigem Umfang an, mit denen die Unternehmen und die Arbeitsplätze in der Baubranche gesichert werden können.

Um kurzfristig einen An Schub und einen Anreiz für private Eigentümer zu erreichen, sollten steuerliche Vergünstigungen geboten werden.

Bedenken dagegen wegen der in den kommenden Jahren eintretenden Steuerausfälle werden von der wirtschaftlichen (Stärkung der Bauwirtschaft), sozialen (Sicherung von Arbeitsplätzen) und fiskalischen Vorteilen (Steuernehreinnahmen von Betrieben und Arbeitnehmern im Baubereich) aufgewogen. Zugleich nützt ein solches Programm dem städtebaulichen und denkmalpflegerischen Ziel, die Bausubstanz in Altstädten zu erhalten und zu verbessern.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Ablehnung, da dem Anliegen durch die Neufassung des § 82 a EStG hinreichend Rechnung getragen ist.

Antrag Nr. 13:

Einschränkung der Holzimporte aus Billigländern

Der Parteitag möge beschließen:

Im Hinblick auf die Tatsache, daß durch die Flaute in der Bauwirtschaft und durch das Überangebot auf dem inländischen Holzmarkt die Holzpreise einen absoluten Tiefstand erreicht haben, möge der Landesparteitag der CSU beschließen, die Bundesregierung aufzufordern darauf hinzuwirken, daß Holzimporte aus Billigländern (vor allem aus der DDR und der CSSR) weitmöglichst eingeschränkt werden.

Begründung:

Die in diesen Ländern geforderten Holzpreise liegen zum Teil weit unter dem Marktpreis. Die Preise schädigen nicht nur die heimische Holzwirtschaft und damit einen Teil der Landwirtschaft. Sie haben schließlich auch das Ziel, fehlende Devisen in die Kassen der Staatshandelsländer zu bringen. Dies darf nicht auf dem Rücken unserer heimischen Waldbesitzer geschehen.

**Joseph Karl
Delegierter des
Kreisverbandes
Regensburg-Land**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Wissenschaften der Evangelischen Kirche in Bayern. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe, mit der Bitte, das Anliegen bei der Bundesregierung zu unterstützen.

Antrag Nr. 14:**Konzept für Internationale Soziale Marktwirtschaft**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachhaltig ein Konzept einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft zu erarbeiten, das als Gegenmodell zur Neuen Weltwirtschaftsordnung zu verstehen ist.

Begründung:

Die Forderung der Entwicklungsländer nach einer "Neuen Weltwirtschaftsordnung" zielt auf ein dirigistisch gelenktes Wirtschaftssystem ab, das eine Ausschaltung der Marktfunktionen zur Folge hat. Ein derartiges Wirtschaftssystem bedeutet nur eine Verwaltung des Mangels, anstatt zusätzliche Wachstumsfelder der Weltwirtschaft im Rahmen einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft zu erschließen.

Es genügt nicht, auf Internationalen Konferenzen die Neue Weltwirtschaftsordnung ständig abzulehnen, ohne eine konstruktive Alternative bieten zu können.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 15:**Ladenöffnungszeiten**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Unter Festschreibung der Gesamtdauer der wöchentlichen Ladenöffnungszeiten ist deren Aufteilung auf Tageszeiten und Wochentagen voll den Unternehmen bzw. den Tarifpartnern zu überlassen.

Begründung:

- *Besonderen Konsumentengewohnheiten kann mit einer starren Festlegung der täglichen Öffnungszeiten nicht genügend Rechnung getragen werden.*
- *Ein völliges Wegfallen der Öffnungszeitenregelungen kann den kleinen Geschäften ohne Angestellte nicht zugemutet werden, weil sie nicht wie große Warenhäuser mit geringem Mehreinsatz von Personal Schichtbetrieb einrichten können.*
- *Während in der gewerblichen Wirtschaft durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein Mehr an Produktivität erreichbar ist, wird durch starre Ladenschlußzeiten unproduktiver Arbeitseinsatz mit seinen negativen Wachstumsfolgen staatlich verordnet.*
- *Mit der Flexibilisierung wird eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsstruktur möglich. In "Schlafstädten" ist eine Konkurrenz mit den in der Nähe des Arbeitsplatzes gelegenen Warenhäusern einerseits und mit den großen Einkaufszentren andererseits bisher nicht möglich. Nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die Finanzausstattung der Gemeinden wird dadurch verschlechtert, daß Einkäufe unter der Woche wegen der Fahrzeiten am Arbeitsort und am Wochenende wegen des zwangsläufig beschränkten Warenangebotes der ansässigen Händler in großen Einkaufsmärkten getätigt werden. Nur eine Anpassung an die Notwendigkeiten des Ortes kann hier ein attraktives Angebot verbunden mit neuen Arbeitsplätzen schaffen.*

Stellungnahme der Antragskommission**Ablehnung**

Der CSU-Parteiausschuß hat am 6. Juli 1985 einstimmig das Aktionsprogramm Mittelstand verabschiedet, in dem es u.a. heißt:

Die Ladenschlußzeiten in ihrer gegenwärtigen Form haben sich bewährt. Regelungen, die die Kosten erhöhen und die Großbetriebe begünstigen, lehnt die CSU ab.

Antrag Nr. 16:**Sprachförderung für deutsche Aussiedler**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung möge aufgefordert werden, die Möglichkeit zu schaffen, daß deutschen Aussiedlern bis zu 12 Monaten Sprachförderung gewährt wird, falls die bisher genehmigten 8 Monate nicht ausreichen.

Begründung:

Wenn die deutsche Sprache von Aussiedlern nicht beherrscht wird, wird für sie auch keine Arbeitsstelle zu vermitteln sein, so daß sie dann der permanenten Arbeitslosigkeit mit allen ihren Folgen für Staat und Betroffene preisgegeben sein werden.

**Union der
Vertriebenen**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 17:**Institute für ostdeutsche Landeskunde**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, die an den Universitäten München und Würzburg von dritter Seite geplanten Institute für nordostdeutsche beziehungsweise schlesische Landeskunde durch unterstützende Verhandlungen mit den zuständigen Universitätsgremien alsbald einzurichten und den beiden Pilotprojekten in den nächsten Jahren zumindest den gleichen finanziellen Zuschuß wie die Bundesregierung zu gewähren.

**Union der
Vertriebenen**

Begründung:

*Die Bundesregierung hat signalisiert, daß sie die Errichtung von Instituten für ostdeutsche Landeskunde (Arbeitstitel) an den beiden Universitäten München und Würzburg sehr begrüßt und bereit ist, sie finanziell als Pilotprojekte zu fördern. Daher sind von seiten der Bayerischen Staatsregierung entsprechende Initiativen dringend geboten, damit die mitunter noch vorhandenen Widerstände von Universitätsgremien in München und Würzburg überwunden werden,
– einstimmig angenommen! –*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Verweisung an CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 18:**Förderung von Jugend-Studienreisen in deutsche Vertreibungsgebiete**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß Jugend-Studienreisen zum Kennenlernen deutscher Vertreibungsgebiete finanziell – analog zu Jugendreisen in die "DDR" – gefördert werden und hierfür alsbald gemeinsame Bezuschussungs-Richtlinien erlassen werden.

Begründung:

Die KSZE-Schlußakte von 1975 sieht in Korb III, Nr. 1 Buchstabe f ausdrücklich regelmäßige Jugendbegegnungen vor. In erster Linie sollten Jugendkontakte anlässlich von Studienreisen in die deutschen Vertreibungsgebiete gesucht werden.

– einstimmig angenommen –

**Professor
Dr. Dietrich Grille
UdV-Bezirksvorsitzender
Mittelfranken**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 19:**Partnerschaft in bayerischen Schulen mit Schulen in Ostblockländern**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird gebeten, Partnerschaften von bayerischen Schulen mit entsprechenden Schulen in deutschen Vertreibungsgebieten stärker als bisher zu fördern, damit auf diesem Wege einerseits die Kulturleistungen der Deutschen im Osten der bayerischen Jugend besser vermittelt und andererseits die Verständigung entwickelt werden können.

**Dr. Kurt Töpner
UdV-Bezirksvorsitzender
Nürnberg-Fürth**

Begründung:

In Bayern haben bisher nur zwei Gymnasien (Altötting und Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg) Partnerschaftskontakte nach Osteuropa, andere Schularten anscheinend überhaupt nicht. Diese kulturpolitische Lücke muß durch bayerische Initiativen allmählich verkleinert werden. Vor allem ist an solche Schulen im Osten zu denken, an denen die deutsche Sprache gelehrt wird, wie zum Beispiel in Ungarn und Rumänien.

— angenommen bei 4 Stimmenthaltungen ! —

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 20.**Deutsche Frage im Europa-Parlament**

Der Parteitag möge beschließen

Die CSU-Abgeordnetengruppe im Europa-Parlament wird gebeten,

1. die deutsche Frage sowie die Volksgruppenrechte für Deutsche in Osteuropa bei jeder passenden Gelegenheit in das Bewußtsein der Europa-Abgeordneten zu bringen,
2. sich dafür einzusetzen, daß in eine Europäische Verfassung auch das Recht des deutschen Volkes auf nationale Einheit und die Minderheitsrechte aufgenommen werden.
3. über entsprechende Aktivitäten und Ergebnisse die CSU- und besonders die UdV-Mitglieder in geeigneter Form in regelmäßigen Abständen zu unterrichten.

**Dr. Hannes Kaschat
UdV-Kreisvorsitzender
Würzburg**

Begründung:

Über entsprechende Initiativen oder Erörterungen ist in der CSU-Öffentlichkeit so gut wie nichts bekannt.

— einstimmig angenommen! —

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 21:**Verstärktes Engagement der Bundesregierung für die Rußlanddeutschen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung aufzurufen, sich mehr für die Wiederbelebung der Menschenrechte bzw. der Familienzusammenführung von Deutschen aus der Sowjetunion einzusetzen.

Ernst Bodem
UdV-Bezirksvorsitzende
München

Begründung:

Die Verwirklichung der Schlußaktion von Helsinki kann nur dann ausgebaut und realisiert werden, wenn die Menschenrechte immer als zentrales Thema in den Mittelpunkt aller Verhandlungsgespräche mit der UdSSR einbezogen werden.

Wir sind in Sorge darüber, daß trotz aller Entspannungspolitik der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Ausreisegenehmigungen für die Deutschen aus der Sowjetunion von Jahr zu Jahr immer rückläufiger wurde.

Wenn von den 2 Millionen in der Sowjetunion lebenden Deutschen 1976 noch 9.628 Personen in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen durften, 1983 waren es noch 2.059 Personen, so ist es bedenklich, daß 1984 von 100.000 Antragstellern nur noch 910 Personen die Ausreisegenehmigung erteilt wurde.

Es möge daher die Bundesregierung gebeten werden, eine Grundlage zu entwickeln, deren Konzept zur Lösung dieses tragischen Problems geeignet wäre.

– einstimmig angenommen ! –

Stellungnahme der
Antragskommission

Zustimmung

Antrag Nr. 22:**Verbot des Handels mit menschlichen Föten**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert den Bundesgesetzgeber auf, die notwendigen Bestimmungen zu erlassen, die die kommerzielle Nutzung, den Transithandel und alle anderen Formen der Nutzung – auch der wissenschaftlichen – von lebenden bzw. toten menschlichen Föten verbieten und – falls notwendig – unter Strafe zu stellen.

Begründung:

Es ist unvereinbar mit dem Respekt vor dem ungeborenen Leben und moralisch somit unannehmbar, aus der Notlage Einzelner einen wirtschaftlichen Vorteil zu ziehen. Auch darf es nicht soweit kommen, daß es aus den verschiedenen Nutzungsgründen einen festen Bedarf an menschlichen Föten geben wird, den dann die verschiedenen gynäkologischen Abteilungen der Krankenhäuser zu decken haben.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Die CSU-Landesgruppe weiß sich einig mit den dem Antrag zugrunde liegenden Zielen. Dem vom Bundesrat auf Antrag der Bayerischen Staatsregierung verabschiedeten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – § 168 StGB – hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme, mit der sie den Entwurf dem Bundestag zugeleitet hat, bescheinigt dazu beizutragen, der zum Zweck der kommerziellen Nutzung vorgenommenen Wegnahme toter menschlicher Embryonen und Föten wirksam zu begegnen. Damit wird den bis jetzt bekannten Begehungsformen Rechnung getragen. Gegenüber anderen möglichen Begehungsformen müßten ärztliches Standesrecht und Krankenhausaufsicht ausreichende Handhaben bieten. Die CSU-Landesgruppe wird im Verlauf der Beratung des Entwurfs im Rechtsausschuß dafür sorgen, daß der Rechtsgüterschutz auch auf diesem Gebiet keine Lücken offen läßt. Mit der Verabschiedung des Entwurfs ist bis Mitte kommenden Jahres zu rechnen.
Überweisung an CSU-Landesgruppe.

Antrag Nr. 23:**Asylbewerber**

Der Parteitag möge beschließen:

Im Hinblick auf die stetig wachsende Zahl von Asylbewerbern möge der Landesparteitag der CSU beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, alle denkbaren und geeigneten Schritte zu unternehmen, um

- a) die Flut der Asylbewerber zu verringern,
- b) die Dauer des Anerkennungsverfahrens von Asylbewerbern zu verringern ohne rechtsstaatliche Grundsätze zu verletzen, und
- c) noch stärker als bisher echte Asylanten von Schein- und Wirtschaftsasylanten zu trennen.

Trotz dieser Einschränkungen darf das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für "echte" Asylanten in keiner Weise beeinträchtigt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**Joseph Karl
Delegierter des
Kreisverbandes
Regensburg-Land**

Antrag Nr. 24:**Zivilschutzräume**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert den Zivilschutz, speziell die Schaffung von Zivilschutzräumen und Schutzplätzen für die Bevölkerung nachhaltig zu betreiben.

Insbesondere sollen bei jedem neu zu errichtenden öffentlichen Gebäude ausreichend viele Schutzplätze geschaffen werden. (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Wohngebäude kommunaler Bauträger etc.; Tiefgaragen, Straßentunnel u.ä. sollen als Mehrzweckanlagen ausgestattet zu Schutzzwecken genutzt werden können.)

Junge Union Bayern

Für den Bürger und den privaten Schutzraumbau muß intensivere Aufklärungsarbeit über die Notwendigkeit der Zivilverteidigung und der bessere Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel stattfinden. (Bereitgestellte Gelder werden zum Großteil zurückgegeben; Zivilschutzorganisationen wie Katastrophenschutz- und Selbstschutzverbände sind nahezu unbekannt.)

Über mögliche Gesetzesauflagen für den zwingenden Einbau von Schutzräumen in jedem öffentlichen Gebäude und bedingt bei privaten Neubauten (– Festlegung von Kategorien –) muß diskutiert werden.

Begründung:

Die Begründungen sind bekannt und entstammen Informationen staatlicher Behörden und Verbänden, sowie Politikeraussagen.

In einem mit Waffen ausgetragenen Konflikt in Europa werden sich ein Großteil der Kampfhandlungen auf deutschem Gebiet abspielen.

Die Nato ist ein Verteidigungsbündnis, d.h. der Gegner hat zunächst alle Trümpfe des militärischen Handelns beim Angriff in der Hand; er bestimmt Zeitpunkt, Ort und Wahl der Kriegsmittel.

Bei z.B. 1380 km Grenze zum Warschauer Pakt und einem möglichen Abwehrraum von 100 km Tiefe ist ein Großteil der Zivilbevölkerung von den Kampfhandlungen betroffen. Die Bundesrepublik bietet keine strategische Tiefe und im Ernstfall wird aufgrund der dichten Besiedlung immer ein Großteil der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen.

Nicht nur ein bewaffneter Konflikt auf eigenem Boden – auch eine nukleare, chemische oder biologische Auseinandersetzung entfernter Staaten mit uns bedrohenden radioaktiven und giftigen Niederschlägen kann Folgen haben.

Unfälle in Atomkraftwerken und in kritischen Industriezweigen wie z.B. Chemie- und Atomindustrie etc. sowie auch Naturkatastrophen gefährden die Bevölkerung und erfordern zivilschutzmäßiges Verhalten und Schaffung von Schutzmöglichkeiten.

Bei kriegerischen Auseinandersetzungen wird das Verhältnis von Ziviltoten zu Militärtoten immer gravierender:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik
Zur Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

1. Weltkrieg	1 : 6
2. Weltkrieg	2 : 1
Koreakrieg	5 : 1
Vietnamkrieg	20 : 1
Nuklearkrieg	100 : 1 und größer !?

Zivilschutz d.h. Lernen von schutzmäßigem Verhalten und ausreichend vorhandenen Schutzmöglichkeiten / Schutzplätze sind beweisbar die beste Möglichkeit für Konflikt und bei Katastrophen zu überleben!

Die vorhandenen Schutzräume in Deutschland gewähren nur 3 % der Bevölkerung Schutz. Im Vergleich besitzen neutrale Staaten wie Schweden und die Schweiz über 90 %, Finnland ca. 140 % Schutzplätze. Auch die Sowjetunion bietet in den Ballungsgebieten der Bevölkerung zu 100 % Schutzplätze.

Die Zivilbevölkerung der Bundesrepublik, die aufgrund der ungünstigsten Voraussetzungen am meisten bedroht ist, ist am wenigsten, bzw. praktisch überhaupt nicht geschützt!

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung und Überweisung an CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 25:

Wahl des Hauptwohnsitzes

Der Parteitag möge beschließen:

Der Inhaber mehrerer Wohnungen erklärt gegenüber der Meldebehörde, welche seiner Wohnungen Hauptwohnung ist. Diese Erklärung ist für die Meldebehörde bindend. Sie ist den Meldebehörden, in denen der Wahlberechtigte weitere Wohnungen unterhält, mitzuteilen.

Begründung:

- *Eine derartige Bestimmung ist sachgerecht. Kein Wahlberechtigter wird sich wohl in einer Gemeinde zur Wahl stellen, in der ihn keiner kennt.*

**Konrad Esterl
Ortsverband Schliersee**

- *Die CSU geht davon aus, daß im Rahmen des freiheitlichen Demokratieverständnisses die Aufgaben der Kommunalpolitik nicht nur für den Bürger erfüllt, sondern weitgehend von ihm selbst mitgestaltet und mitverantwortet werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn ein mündiger Bürger die Zugehörigkeit zu seiner Gemeinde, in der er diese Aufgaben wahrnehmen kann, selbst bestimmt.*
- *Diese Bestimmung ist einfach, da eine klare Aussage des Wahlberechtigten vorliegt.*
- *Der Gemeinde wird ermöglicht, rasch und eindeutig über Wahlberechtigung und Wählbarkeit zu entscheiden.*
- *Diese Bestimmung ist familiengerecht. Denn nur so wird ein Bürger, der seine ehemalige Wohnung aus irgendwelchen Gründen auch immer ändern mußte, nicht gezwungen, dauernd von seiner Familie getrennt zu leben, wenn er in der Gemeinde, in der er gut bekannt ist und die er seine Gemeinde nennt, für die Kommunalwahl kandidiert. Nur so kann die Auflösung des Familienverbandes nicht begünstigt werden. Schließlich gilt es, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates nachzukommen, Ehe und Familie zu schützen.*
- *Die Erklärung ist den Meldebehörden, in denen der Wahlberechtigte weitere Wohnungen unterhält, mitzuteilen, um einen Mißbrauch des Wahlrechts auszuschließen. Dies ist heute im Zeitalter der EDV keine unzumutbare Bürokratisierung.*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 26:**Änderung der Baunutzungsverordnung**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird ersucht, die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, BGBl I S. 1763 in § 11 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

In § 11 Abs. 3 S. 2 BauNVO werden anstelle der Worte "auf die Versorgung der Bevölkerung" die Worte eingefügt:

"auf die Nahversorgung der Bevölkerung durch kleine und mittlere Betriebe des Lebensmittel-Einzelhandels und der Verbrauchermärkte".

§ 11 Abs. 3 S. 3 BauNVO wird wie folgt erfaßt:

"Auswirkungen im Sinne des Satzes 2 sind bei Betrieben nach Satz 1 Nr. 2 und 3 in der Regel anzunehmen, wenn die Geschoßflächen 500 qm überschreiten."

Begründung:

Das unkontrollierte Wachstum von Verbrauchermärkten und ganz allgemein großflächige Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels mit einer Geschoßfläche von über 1000 qm in den letzten Jahren hat zu erheblichen Problemen geführt.

Während großflächige Betriebe des Einzelhandels von den Kommunen anfänglich positiv aufgenommen wurden, haben die spürbaren negativen Auswirkungen zu einer kritischen Einstellung geführt. Es wird erkannt und zunehmend beklagt, daß Verbrauchermärkte mit einer Geschoßfläche von in der Regel über 500 qm schädliche Auswirkungen im Hinblick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze, auf die Wettbewerbspolitik (insbesondere Verdrängung der kleinen Anbieter), auf die Versorgungssituation der Bevölkerung (insbesondere den weniger mobilen Bevölkerungsteil), auf Städtebau und Denkmalschutz, Landesplanung und Raumordnung, sowie Umweltschutz und Verkehr zeitigen.

Der Gesetzgeber darf es auf lange Sicht nicht hinnehmen, daß die verbrauchernahe und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung durch die Ausdünnung und Vernichtung der klein- und mittelbetrieblichen Struktur zerstört wird.

**Arbeitsgemeinschaft
Mittelstand
Kreisverband Erding**

Deshalb ist durch die vorgeschlagene Änderung in § 11 Abs. 3 S. 2 BauNVO bei der Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten und Verbrauchermärkten auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur zu achten und die Auswirkung eingehend zu überprüfen.

Die Bewahrung dieser Struktur ist weder einem Bestandsschutz für Betriebe noch einer Unverrückbarkeit der vorhandenen Struktur gleichzusetzen. Auch bei Ausscheiden von Betrieben aus dem Wirtschaftsleben kann die Struktur durch Übernahme der Funktion des ausscheidenden Betriebes durch andere gleichartige Betriebe oder durch Neugründung solcher Betriebe im Grunde erhalten werden. Ziel des bisherigen § 11 Abs. 3 S. 2 BauNVO ist, schädliche Auswirkungen, die von den Einzelhandelsgroßprojekten ausgehen können und auch nachweislich verursacht werden, von der Allgemeinheit abzuhalten. Dieses Ziel kann durch die Erhaltung des intakten klein- und mittelbetrieblichen Versorgungsgeflechtes am leichtesten und für die Allgemeinheit gewinnbringenden verwirklicht werden.

Nach § 11 Abs. 3 S. 3 BauNVO sind Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 2 BauNVO bei Betrieben nach S. 1 Nr. 2 in der Regel anzunehmen, wenn die Geschoßflächen 1500 qm überschreitet. Dies führt in der Praxis dazu, daß Bauvorhaben unter dieser Geschoßflächengrenze fast automatisch als zulässig beurteilt werden, obwohl die Errichtung schon eines solchen Betriebes in kleineren oder mittleren Orten wirtschaftlich oft schädlichere Auswirkungen zeigt als die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsprojektes in einer größeren Stadt: Die Schließung der einzigen Bäckerei oder Metzgerei am Ort infolge der Ansiedlung eines neuen Einzelhandelsbetriebes vernichtet bereits die fachgeschäftliche, handwerkliche Versorgung. Dem mit Kapitalmacht ausgestatteten neuen Betrieb können auf Leistung ausgerichtete, aber kapitalschwache Kleinunternehmen auf Dauer nicht widerstehen.

Da die Einzelhandelsgroßprojekte mit einer Geschoßfläche unter 1500 qm immer mehr und aggressiv aufs Land, in kleine Städte und Marktgemeinden drängen, muß der Ordnungsgeber dieser schädlichen Tendenz folgend die Geschoßflächenzahl in § 11 Abs. 3 S. 3 drastisch absenken. Sie sollte auf 500 qm festgelegt werden. Eile ist hier geboten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Wirtschaft
Öffentlich zugänglich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 27:**Änderung der Baunutzungsverordnung
(2. Antrag)**

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Wirtschaft und Verkehr, sowie des Innern werden ersucht, die gemeinsame Bekanntmachung über die Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Landesplanung und Bauleitplanung v. 30.9.80 wie folgt zu ändern:

1. Die Vermütungsregel des § 11 Abs. 3 S. 3 BauNVO wird hinsichtlich der Geschoßflächenzahl auf 500 qm angepaßt.
2. Ziff. 4.1.3 Abs. 3 wird wie folgt gefaßt:
"Auch bei Betrieben unter 500 qm Geschoßfläche ist die Baugenehmigungsbehörde verpflichtet, die möglichen Auswirkungen darzustellen und nachzuweisen, vor allem in kleineren Orten mit geringerer Kaufkraft, mit besonders schützenswertem Ortsbild oder bei Gefährdung der klein- und mittelbetrieblichen Struktur.

Begründung:

Auf die obige Begründung zur Änderung der Baunutzungsverordnung wird Bezug genommen. Die Vermütungsregel des § 11 Abs. 3 S. 3 BauNVO ist zunächst hinsichtlich der Geschoßflächengrenze- und -zahl auf 500 qm anzupassen.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß gerade in kleineren Orten die Auswirkung der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben unter der genannten Geschoßflächengrenze eingehend geprüft werden.

Ein neues Einzelhandelsprojekt sollte insbesondere dann als unzulässig betrachtet werden, wenn die im Ort bzw. im Nahbereich (bei zentralen Orten) vorhandene Kaufkraft durch die vorhandenen Versorgungseinrichtungen bereits ausgeschöpft ist und wenn der neu anzusiedelnde Betrieb aufgrund der geplanten Geschoßfläche in der Lage ist, mehr als 10 % der vorhandenen Kaufkraft abzuschöpfen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

zu Antrag 26 und 27:

Bei grundsätzlicher Zustimmung, zur Teilregelung Überweisung an die CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion.

**Arbeitsgemeinschaft
Mittelstand
Kreisverband Erding**

Antrag Nr. 28:

Sozialkundeunterricht für alle Schularten

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, den Sozialkundeunterricht in allen Schularten auszuweiten.

Begründung:

Von Politikern und der breiten Öffentlichkeit wird immer mehr das Fehlen von Staatsverständnis bei der Jugend beklagt. Diesem kann nur durch einem verstärkten Sozialkundeunterricht entgegengewirkt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 29:

Medienkunde an Schulen

Der Parteitag möge beschließen:

**Josef Hollerith
Stefan Wittich
(Delegierte)**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, die Medienerziehung an den Schulen durch entsprechende Lehrplangestaltung der aktuellen Entwicklung in der Rundfunklandschaft anzupassen.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. In der Jahrgangsstufe 10 der Gymnasien ist die unter Punkt 3.5 im curricularen Lehrplan für das Fach Deutsch (KMB I So.-Nr. 17/1980) vorgesehene Analyse von Fernsehsendungen nicht mehr als fakultatives Lernziel einzustufen, sondern muß zur Behandlung im Unterricht zwingend vorgeschrieben werden. Die genannten Schwerpunkte der Untersuchung (Fernsehspezifische Gestaltung, inhaltliche Aspekte und Zuschauererwartung) sind ggf. konkreter zu formulieren.

2. Die Lerninhalte der curricularen Lehrpläne im Fach Sozialkunde im 3. Kurshalbjahr der Kollegstufe an Gymnasien (KMBI I So–Nr. 21) müssen im Leistungskurs im Teil II (Medien als Vermittler im politischen Prozeß) und im Grundkurs im Teil I (Pluralismus als Strukturprinzip freiheitlicher Demokratie) dahingehend ergänzt werden, daß Kenntnisse über das Wesen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM), deren Kontrollgremien und die besondere rechtliche Situation Bayerns (Art. 111 a der Bayerischen Verfassung) im Unterricht vermittelt werden müssen.
3. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus soll darauf hinwirken, daß die medienpolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der besonderen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen in Bayern in die Lehrbücher für das Fach Sozialkunde in geeigneter Weise Eingang findet.

Begründung:

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen Verstöße gegen das Prinzip der Ausgewogenheit und die Programmgrundsätze nie auszuschließen sind. Eine Erziehung zu kritischer Beobachtung politischer Berichterstattung durch die Schulen ist deshalb unerläßlich. Außerdem muß die Unkenntnis in der Bevölkerung über die öffentlich-rechtlichen Kontrollgremien (Rundfunkrat, Bayerische Landeszentrale für Neue Medien) und die Eingabemöglichkeiten für Zuschauer beseitigt werden.

Die oben genannten Forderungen können eine umfassende medienpädagogische Konzeption keinesfalls ersetzen. Sie stellen aber einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung dar.

Stellungnahme der Antragskommission Überweisung an CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 30:**Friedenserziehung in der Schule**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union bejaht die Notwendigkeit von Unterrichtseinheiten zum Themenbereich "Friedenssicherung und Bundeswehr", nimmt jedoch Abstand von einer sog. "Friedenserziehung in der Schule".

Begründung:

Ein solcher Unterricht sollte verstärkt Bezug nehmen auf Themenkomplexe wie NATO/WAP, Ideologie des Marxismus-Leninismus und totalitäre Machtsysteme wie in der "DDR". Die CSU fordert, daß ein solcher Unterricht die Weisungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung berücksichtigt.

**Bezirksverband
Oberpfalz**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 31:**Jugendoffiziere in Schulen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, daß die Einladung des Jugendoffiziers der Bundeswehr für alle Schularten zur Verpflichtung wird.

Begründung:

So kann unmittelbar verdeutlicht werden, daß das Grundgesetz keine Alternativenentscheidung zwischen Wehr- und Ersatzdienst kennt, sondern daß der Ersatzdienst ausschließlich in gewissen begründeten Ausnahmefällen vorgesehen ist.

**Bezirksverband
Oberpfalz**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 32:**Abwanderung deutschen Kulturgutes**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert den Bundesminister des Innern und den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus auf, mit geeigneten Maßnahmen verstärkt der Abwanderung deutschen Kulturgutes ins Ausland entgegenzuwirken. Im einzelnen schlägt die JU Bayern vor:

1. Die Aufnahme von Kunstwerken und anderem Kulturgut in Privatbesitz in das "Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes" ist zu intensivieren; insbesondere die Möglichkeit der Eintragung von Amts wegen ist von den obersten Landesbehörden und Landesausschüssen stärker auszuschöpfen.
2. Ausfuhrgenehmigungen sollten durch den Bundesminister des Innern nur noch in Ausnahmefällen erteilt werden.
3. Die Haushaltsmittel des Landes Bayern für den Ankauf von Kunstwerken und Archiven sind zu erhöhen, um sowohl besondere Einzelstücke als auch nach Möglichkeit ganze Sammlungen durch rechtzeitigen Ankauf im Lande zu behalten.

Begründung:

Verkäufe und Verkaufspläne in den letzten Jahren vor allem auf dem Sektor mittelalterlicher Handschriften machen deutlich, daß das 30 Jahre alte Bundesgesetz "zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung" in einzelnen Bereichen nicht voll ausgeschöpft wird. Dieses Gesetz gibt dem Bundesinnenminister und dem Bayerischen Kultusminister eigentlich alle Grundlagen, um Abwanderungen zu verhindern. Dennoch hat es Pläne (z.B. Oettingen-Wallerstein'sche Bibliothek) und Verkäufe (z.B. Handschriftensammlung Ludwig) gegeben. Die großen finanziellen Mittel insbesondere amerikanischer Museen (z.B. Paul-Getty-Museum, Malibu Cf.) lassen die Gefahren für in Deutschland geschaffene Kunstwerke noch größer werden. Nur in den seltensten Fällen gelingt der Rückkauf aus dem Ausland. Deshalb hält der Antragsteller es für notwendig, die Haushaltsmittel auch des Freistaates für Ankäufe zu erhöhen – wenngleich kostspielige Objekte wie das Evangeliar Heinrichs des Löwen Ausnahme bleiben sollten. Unsere Staatsmuseen und Staatsbibliotheken sind

nicht in der Lage, Kunstwerke sachgemäß aufzubewahren, sie garantieren auch freien Zugang für Wissenschaft, Forschung und alle kunstinteressierten Bürger.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Ziff. 1 und 2 : Zustimmung

Ziff. 3 : Überweisung an CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 33:

Austritt aus der UNESCO

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert den Deutschen Bundestag auf, die Bundesregierung zum Austritt aus der UNO-Organisation für Erziehung UNESCO zu veranlassen.

Begründung:

Die Bundesrepublik zahlt für dieses Unternehmen jährlich 50 Mio DM Steuergelder. 75 % werden allein für die Verwaltung davon verbraucht. Hinzu kommt, daß die Organisation vollständig von marxistischen Kräften beherrscht wird.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß ein Verbleiben der Bundesrepublik Deutschland für die Zukunft nur dann gerechtfertigt sein kann, wenn in der UNO-Organisation eine ausgewogene Personalpolitik, ein Abbau der Bürokratie und eine Besinnung auf die ursprüngliche Aufgabenstellung Platz greift.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 34:

Information über Europäische Gemeinschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesleitung wird aufgefordert, künftig die breite Mitgliederschaft über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge in der Europäischen Gemeinschaft laufend und ausreichend zu informieren. Es sollte auch geprüft werden, ob es sinnvoll erscheint, auf verschiedenen Organisationsebenen einen Europabeauftragten zu bestellen.

**CSU-Bezirksverband
München**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Genügende Information durch die Veröffentlichungen im Bayernkurier.

Antrag Nr. 35:

Tag der Deutschen Einheit

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, daß der 17. Juni (1953) als Tag der Deutschen Einheit, zumindest in Bayerns Schulen in allen Schularten fächerübergreifend behandelt werden muß.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Es geht nicht an, den 17. Juni als willkommenen Urlaubstag zu betrachten, sondern es ist vonnöten, das Bewußtsein der Bevölkerung hinsichtlich der Offenheit der Deutschen Frage, entsprechend der Weisung des Grundgesetzes, wachzuhalten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 36:**Nutzung wachsender Rohstoffe**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft im CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau hat an den CSU-Kreisverband den Antrag gestellt, einen Beschluß zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu fassen und diesen Beschluß als Antrag beim nächsten Parteitag zur Beratung und positiven Verabschiedung einzubringen.

Die Vorstandschaft des CSU-Kreisverbandes Weilheim-Schongau und die Vorsitzenden der CSU-Ortsverbände im Kreisverband haben in einer gemeinsamen Sitzung am 24.6.1985 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt, der hiermit als Antrag an den Parteitag vorgelegt wird:

Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Die Nutzung fossiler Rohstoffe im bisherigen Ausmaß ist in der Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen nicht mehr zu vertreten. Es ist deshalb notwendig, die Rohstoff- und Energiebedürfnisse wesentlich stärker als bisher aus natürlichen Kreisläufen – aus nachwachsenden Rohstoffen – zu decken.

Die Europäische Gemeinschaft,
die Bundesregierung,
die Bayerische Staatsregierung
werden deshalb aufgefordert,

1. die Anstrengungen der Pflanzenzüchter zur Bereitstellung von Pflanzen mit energetisch und chemisch hochwertigen Grundstoffen wesentlich stärker als bisher zu unterstützen,
2. die Mittel für Wissenschaft und Forschung zur Verbesserung der Verarbeitungstechniken erheblich zu erhöhen und mittelfristig abzusichern,
3. den Wettbewerbsschutz gegenüber Drittländern sicherzustellen,
4. nachwachsende Rohstoffe bis zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit zu verbilligen,
5. die energetische und chemische Industrie zur Abnahme der bereitgestellten nachwachsenden Rohstoffe zu veranlassen, soweit dies unter gesamtwirtschaftlichen Gründen vernünftig ist.

**Arbeitsgemeinschaft
Landwirtschaft
Kreisverband
Weilheim-Schongau**

Begründung:

Ein Großteil der heutigen Kulturpflanzen ist nicht nur zur Nahrungsmittelproduktion, sondern auch als Rohstofflieferant für

- chemische Grundstoffe,
- Kraftstoffkomponenten,
- Heizstoffe,

geeignet.

Im Gegensatz zu den herkömmlichen (fossilen) Rohstoffen zählen diese Pflanzen zu den wichtigsten erneuerbaren Rohstoffquellen.

Ihre Nutzung

- vermindert die Importabhängigkeit unserer Volkswirtschaft,
- ermöglicht die Absicherung und Neuansiedlung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft,
- entlastet die überfüllten Agrarmärkte,
- erlaubt die Herstellung umweltfreundlicher Produkte.

Die Industrie in der Europäischen Gemeinschaft muß endlich die Möglichkeit erhalten, die nachwachsenden Rohstoffe zu akzeptablen Preisen und in der geforderten Qualität von der heimischen Landwirtschaft beziehen zu können. Andernfalls besteht die Gefahr, daß Industriebetriebe in Drittländer verlagert, Arbeitsplätze und technisches know how und die langfristig aussichtsreiche Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Biotechnologie verloren gehen.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 37:**Anhebung der Investitionsmittel für den Umweltbereich**

Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts der unbefriedigenden Zahl von Arbeitslosen aufgrund der unausgelasteten Kapazitäten u.a. im Sektor Bau, wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, den Kommunen verstärkt Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese speziell im Umweltbereich (Kläranlagen etc.) ihre enormen Aufgaben erfüllen können und damit ihren Teil zum Umweltschutz und zum Abbau von Arbeitslosigkeit leisten können.

**CSU-Bezirksverband
Schwaben**

Stellungnahme der Antragskommission

Der Antrag ist durch die Erhöhung der entsprechenden Mittel im bayerischen Staatshaushalt erfüllt.

Antrag Nr. 38:**Neufassung des Abfallbeseitigungsgesetzes – Abgabe für Einwegflaschen**

Der Parteitag möge beschließen:

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundesregierung und Bundesrat werden gebeten, mit der Neufassung des Abfallbeseitigungsgesetzes eine Abgabe in angemessener Höhe für Einwegflaschen durchzusetzen.

**Kreisverband
München 9**

Begründung:

Die Abfallvermeidung muß im Rahmen einer konsequenten Umweltschutzpolitik einen hohen Stellenwert einnehmen. Dieses Ziel läßt sich nur durch marktwirtschaftliche Lösungen erreichen. Die Einführung einer entsprechenden Abgabe, die in zahlreichen europäischen Staaten bereits mit Erfolg praktiziert wird, hätte zur Folge, daß die Betreiber und Produzenten die Produkte mit Einweggläsern verteuern müßten, was wiederum zu einem veränderten Verbraucherverhalten (Trend zu billigeren Pfandflaschen) führen würde. Damit würde eine bedeutende Vermeidung bzw. Reduzierung von Altglas erreicht.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 39:**Umfassende Information über lufthygienische Situation in Bayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, umfassender und aktueller als bisher über die lufthygienische Situation in Bayern zu informieren. Zu diesem Zweck sollte ein Fernsprechanagedienst eingerichtet werden. Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, die dafür benötigten Mittel bereitzustellen. Gleichzeitig ist beim Bayerischen Rundfunk darauf hinzuwirken, daß über den Hörfunk eine lufthygienische Berichterstattung ähnlich dem Wetterbericht eingeführt wird.

Junge Union Bayern

Begründung:

Die Bevölkerung sorgt sich zu Recht um ihre Gesundheit, vor allem die der Kinder, solange ungeklärt ist, wie Luftverschmutzungen sich auf die Gesundheit der Menschen auswirken. Eine umfassende und frühzeitige Information trägt dazu bei Ängste abzubauen und eröffnet die Möglichkeit ggf. vorbeugende Maßnahmen (kein Leistungssport, etc.) zu ergreifen. Ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Antragskommission

Ablehnung

Die Informationsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren bereits ausgeweitet. Diese Informationsmöglichkeiten werden aber nur zögernd in Anspruch genommen. Einzelwerte sind insbesondere interpretationsbedürftig.

Antrag Nr. 40:**Bayerischer Rundfunk: Öko-Tips**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bayerischen Rundfunk auf, in Funk und Fernsehen verstärkt für die Sendung von "Öko-Tips" zu sorgen. Vorbild für den TV-Beitrag sollte die Sendung "Der 7. Sinn" sein. Die Rundfunkräte der CSU sind aufgerufen, diese Forderung nachhaltig zu unterstützen.

Junge Union Bayern**Stellungnahme der Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 41:**Bodenschutzprogramm**

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag begrüßt grundsätzlich die Initiative zum Schutz des Bodens. Nachdem der Boden für die Landwirte nach wie vor die wichtigste Produktionsgrundlage darstelle, haben sie selbst großes Interesse daran, den Boden gesund und fruchtbar zu halten, um ihre Existenz zu sichern und gesunde Nahrungsmittel zu erzeugen.

Junge Union Bayern

Begründung:

Um eine effektive Durchführung der Bodenschutzkonzeption zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, daß das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dessen nachgeordnete Dienststellen mit der verwaltungstechnischen Durchführung des Bodenschutzprogramms betraut werden. In diesen Behörden steht das notwendige erfahrende Personal zur Verfügung. Eine reibungslose Durchführung der Bodenschutzkonzeption ist fachlich und verwaltungstechnisch gesichert.

Nach dem Grundsatz der Union, mit so wenig Verwaltung wie nur möglich auszukommen, wäre es nicht sinnvoll, für die Aufgabe des Bodenschutzes eine eigene Verwaltung aufzubauen.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung an CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 42:**Überproduktion der Landwirtschaft als Mittel für vermehrte Entwicklungshilfe**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten durch entsprechende parlamentarische Initiativen bei den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingehend prüfen zu lassen, ob es

1. Möglichkeiten gibt, vermehrt Entwicklungshilfe in Form von landwirtschaftlichen Produkten zu leisten (z.B. Milchprodukte, Brot- und Futtergetreide u.ä. innerhalb der EG überproduzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse).
2. nicht ohnehin finanziell sinnvoll wäre statt der Lagerhaltungskosten für Überprodukte entsprechende Geldmittel für die Transportkosten dieser Lebensmittel in die Hungergebiete der Dritten Welt aufzuwenden.
3. für eine Partei, die das "C" in ihrem Namen trägt nicht geradezu notwendig ist statt einer Drosselung der landwirtschaftlichen Überproduktion nach neuen Wegen der Nahrungsmittelverteilung in den Hungerländern der Welt zu suchen.

**Joseph Karl
Delegierter des
Kreisverbandes
Regensburg-Land**

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung an CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 43:**Benachteiligte Agrarzonen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will in allen zuständigen Gremien darauf hinwirken, daß die benachteiligte Agrarzone, entsprechend der vorgesehenen Neuregelung in Form einer Vorschaltzone in den Berggebieten Oberbayerns und Schwabens, ausgeweitet wird und die Ausgleichszahlungen im Sinne des EG-Bergbauernprogramms in der gesamten neuabgegrenzten benachteiligten Agrarzone gewährt werden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Es laufen intensive Bestrebungen, die Ausgleichszulagengebiete im Sinne des EG-Bergbauernprogramms in den Berggebieten Oberbayerns und Schwabens durch eine Vorschaltzone zu erweitern. Die benachteiligten Agrarzonen in den Mittelgebirgslagen sind zur Zeit begrenzt auf eine durchschnittliche LVZ (Landesvergleichszahl) bis zu 25 der vormaligen Gemeinden nach dem Gebietsstand zum 31.12.1973. Die vorgesehenen Vorschaltzonen in Mittelgebirgslagen mit der Möglichkeit auch dort die Ausgleichszulagen im Sinne des EG-Bergbauernprogramms zu bezahlen, erscheint deshalb geboten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 44:**Berechnung der Ausgleichszulagen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will auf allen zuständigen Ebenen darauf hinwirken, daß die Ausgleichszulagen im Sinne des EG-Bergbauernprogramms in den benachteiligten Agrarzonen nicht nur nach einem Schlüssel Hauptfutterfläche/Großvieheinheit errechnet werden, sondern für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche zur Auszahlung kommen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Ausgleichszulagen im Sinne des EG-Bergbauernprogramms in den benachteiligten Agrarzonen der Mittelgebirgslagen nur für die Hauptfutterflächen in Verbindung mit den gehaltenen Großvieheinheiten bezahlt. In den Berggebieten Oberbayerns und Schwabens wird die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der Berechnung zugrunde gelegt. Hier sollte in den nächsten Jahren eine Anpaßung dahingehend erreicht werden, daß auch in den von Natur benachteiligten Agrarzonen die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in die Berechnung der Ausgleichszulagen einbezogen wird.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 45:**Milchquotenregelung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will auf allen Ebenen mit Nachdruck darauf hinwirken, daß die der Bundesregierung noch zur Verfügung stehende Milchquote aus dem nicht in Anspruch genommenen Ab-Hof-Verkauf mit ca. 200.000 t möglichst noch im Jahre 1985 im Zuge der Ermessensklausel für soziale Härtefälle und junge Übernehmer zur Verfügung gestellt wird. Der bayerische Anteil muß dabei über 70.000 t liegen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz****Begründung:**

Von seiten der Europäischen Gemeinschaft wurde der Bundesregierung im Sinne der EG-Milch-Verordnung eine Quote für an Molkereien gelieferte Milch und eine Quote für den Ab-Hof-Verkauf zugestanden. Die Ab-Hof-Verkaufsquote wurde mit ca. 200.000 t von den Milcherzeugern nicht in Anspruch genommen. Diese verbleibende Ab-Hof-Verkaufsquote sollte nun möglichst bald im Zuge der Ermessensklausel für die Bedienung weiterer sozialer Härtefälle und junge Übernehmer zur Verfügung gestellt und auf die Länder aufgeteilt werden. Es muß unter allen Umständen erreicht werden, daß der bayerische Anteil über 70.000 t liegt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 46:**Beimischungszwang in der EG für Futtermittel**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will auf allen zuständigen Ebenen mit Nachdruck darauf hinwirken, daß es zu einem Beimischungszwang von in der Europäischen Gemeinschaft produzierten Getreide zu Futtermitteln kommt.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Neben dem Milchsektor haben wir in der Europäischen Gemeinschaft bei Getreide die größten Lagerbestände und Absatzschwierigkeiten. Zur gleichen Zeit werden in die Europäische Gemeinschaft jährlich 40 – 50 Mio t Futtergetreide und Substitute (Getreideersatzprodukte) schwerpunktmäßig für die Futtermittelproduktion eingeführt. Ein Beimischungszwang von in der Europäischen Gemeinschaft produziertem Futtergetreide zu den Futtermitteln würde einerseits zu einem Abbau der überhöhten Futtergetreide- und Substituteinfuhren aus Nicht-EG-Ländern – insbesondere Überseeländern – führen und darüber hinaus wesentlich dazu beitragen, daß die hohen Getreidevorräte der Europäischen Gemeinschaft abgebaut werden könnten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 47:**§ 36 Deutsches Milchgesetz**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will auf allen zuständigen Ebenen darauf hinwirken, daß das Imitationsverbot für Milch gem. § 36 – Deutsches Milchgesetz – aufrechterhalten bleibt und auf EG-Ebene ausgeweitet wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Nach § 36 – Deutsches Milchgesetz – ist das Nachahmen von Milch verboten. Die EG-Kommission hat dagegen ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 169 EWG-Vertrag eröffnet. Die Imitation von Milch z.B. durch die Herstellung von Soja-Milch

würde die erreichte Reduzierung der Milchproduktion durch die im Jahr 1984 verordnete Kontingentierung wieder zunichte machen. Fachleute rechnen bei einer Freigabe der Herstellung von Milch durch zollfreie importierte Pflanzenfette mit einem Ansteigen der Milchüberschüsse von 5 – 7 Mio t jährlich EG-weit.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 48:

Biosprit

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will auf allen Ebenen darauf hinwirken, daß die Produktion von Biosprit aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen und dessen Beimischung zum Kraftstoff mit Nachdruck betrieben wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Mit französischem, italienischem und amerikanischem Kapital sollen in Amerika Groß-Produktionsanlagen für Agrarsprit errichtet werden. In Deutschland sind wir noch bei Versuchsprojekten. Es erscheint dringend geboten, die Agrarspritproduktion in Deutschland voranzutreiben. Agrarsprit eignet sich aufgrund seiner umweltfreundlichen Wirkung auch nach Aussagen der Mineralölwirtschaft gut zur Beimischung zum Pkw-Kraftstoff.

Um die Agrarspritproduktion für eine Beimischung zum Kraftstoff von der Kostenseite her konkurrenzfähig zu machen, wäre erforderlich, daß der Zuschußwert der Europäischen Gemeinschaft für die Lagerung und den Export von in der EG produziertem Getreide für eine Bezuschussung der Agrarspritproduktion eingesetzt wird. Eine Alternative dazu wäre, für Agrarsprit, der dem Kraftstoff beigemischt wird, auf die Kraftstoffsteuer zu verzichten. Letztere Möglichkeit müßte aber dann EG-weit angestrebt werden, weil es sonst zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 49:

Aktionen zum Aufkauf von Milchkontingenten

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union will weiterhin darauf hinwirken, daß es auch zukünftig zu Aktionen zum Aufkaufen von Milchkontingenten in Form der bewährten Milchrente kommt, um zusätzliche Kontingente für die Vergabe bei sozialen Härtefällen und an junge Unternehmer zu erreichen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Härtefälle und Probleme bei der Hofübergabe wird es immer geben. Eine weitere Milchrentenaktion könnte entweder vom Bund alleine, oder gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft bzw. den Bundesländern eingeleitet und finanziert werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik
Hanns-Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 50:**Reform der Abtreibungsbestimmungen; Anrufung des Bundesverfassungsgerichts**

Der Parteitag möge beschließen:

Kreisverband Regen

1. Die Möglichkeit, aufgrund der derzeit gültigen Fassung des § 218 StGB ungeborenes Leben im Mutterleib zu töten, wenn eine im Sinne der "sozialen Indikation" beschriebene Notlage vorliegt, muß verboten werden.
Es ist zu veranlassen den § 218 in diesem Sinne zu ändern.
2. Eine Notlage, die durch die Geburt eines Kindes ursächlich herbeigeführt wird, muß durch geeignete soziale Maßnahmen des Staates und der Träger der sozialen Sicherung wirksam aufgefangen werden. Eine soziale Notlage darf nie zum Vorwand genommen werden, menschliches Leben durch vorsätzliche Tötung aus der sozialen Gemeinschaft auszuschließen.
3. Wenn die Zusammensetzung des Bundestages eine Abänderung des § 218 in diesem Sinne nicht gewährleistet, wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert durch eine entsprechende Klage beim Bundesverfassungsgericht eine höchstrichterliche Entscheidung darüber herbeizuführen.

Keine Stellungnahme der Antragskommission
Behandlung durch den Parteivorstand

Antrag Nr. 51:**Aufhebung der Abtreibungsbestimmungen; Anrufung des Bundesverfassungsgerichts**

Der Parteitag möge beschließen:

**Hans Natterer
Delegierter des
Bezirksverbandes
Schwaben**

So wie Bayern gegen die Ostverträge aus Verantwortung vor der Geschichte und Deutschland Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben hat, so ist jetzt Bayern aufgefordert, der Tötung und damit der Übertretung des Gebotes Gottes ein Ende zu bereiten.

Begründung:

Im Urteil des BVG vom 25.2.1975 steht in den Leitsätzen:
"Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung. Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen".

Auf Seite 62 heißt es: "Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Tötungshandlung."

Auf Seite 63: "Ebenso ergibt sich hieraus, daß auf eine klare rechtliche Kennzeichnung dieses Vorgangs als "Unrecht" nicht verzichtet werden kann."

Aber das Strafrechts-Ergänzungsgesetz vom 28.8.1975 verpflichtet die Sozialkrankenkassen zur Finanzierung der straffreien Abbrüche; d.h. 200.000 - 300.000 mal jährlich müssen die Mitglieder der Pflichtkrankenkassen klar erkanntes, schweres Unrecht (da das menschliche Leben einen Höchstwert darstellt) finanzieren.

Wir müssen erkennen, daß das Rechtsbewußtsein eines Volkes von den Gesetzen des Staates geprägt wird!; daß als verbrecherisch gilt, was bestraft wird, als erlaubt, was nicht bestraft wird, als sittlich, was belohnt wird? Erkennen wir nicht, daß wir ein rapid sterbendes Volk sind (geringste Geburtenrate der Welt) mit allen politischen wirtschaftlichen und ethisch-moralischen Konsequenzen? Seit der Neufassung des § 218 (1975) hat sich die Zahl der Abtreibungen verfünffacht. Nur durch die Änderung dieses Gesetzes kann die Zahl der Abtreibungen eingeschränkt werden. Dazu müssen alle flankierenden Maßnahmen für die Familien und Mütter hinzukommen.

Die CSU und die CDU müssen erkennen, daß sie zu ihren ursprünglichen, der christlichen Zielsetzung zurückfinden müssen, um auch in Zukunft als Partei gefragt zu sein. Der CSU-Landesparteitag 1985 möge deshalb beschließen, daß die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird eine Verfassungsklage in Karlsruhe einzureichen, um diesem himmelschreienden Unrecht in unserem Staat ein Ende zu bereiten.

Keine Stellungnahme der Antragskommission
Behandlung durch den Parteivorstand

Antrag Nr. 52:

Keine Kostenübernahme durch Krankenkassen bei Schwangerschaftsabbruch

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert, daß die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr von der Krankenversicherung übernommen werden. Die hierbei frei werdenden Mittel sind dazu zu verwenden, die Vorsorgeleistungen (Hilfe, Beratung, mediz. Betreuung) während der Schwangerschaft zu verbessern und damit auch einen Beitrag zur Senkung der Schwangerschaftsabbrüche zu leisten und eine Reduzierung der Säuglingssterblichkeit herbeizuführen.

Begründung:

Die Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche seit der Reform des § 218 StGB ist besorgniserregend. Auch ist es mit unserem System der sozialen Krankenversicherung nicht vereinbar, die Kosten der nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche durch Krankenschein auf die Solidargemeinschaft umzuwälzen. Vielmehr ist es erforderlich, Vorschläge zur Verbesserung von Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Notsituationen zu erarbeiten. Sie sollen dazu beitragen, daß den Frauen die Entscheidung zur Fortsetzung der Schwangerschaft leicht fällt.

Keine Stellungnahme der Antragskommission
Behandlung durch den Parteivorstand

Antrag Nr. 53:**Verfassungsklage gegen die Finanzierung der Abtreibung durch die Krankenkassen**

Der Parteitag möge beschließen:

**Kreisverband
Straubing**

“Die Bundesregierung bzw. – wenn diese nicht selbst tätig wird – die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird ersucht, Normenkontrollklage nach Art. 93 Nr. 1 Nr. 2 Grundgesetz beim Bundesverfassungsgericht zu erheben, um prüfen zu lassen, ob § 200 f RVO mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Für den Fall, daß die in erster Linie zuständigen genannten Bundesorgane wider Erwarten von einer Klage absehen, wird die Bayerische Staatsregierung gebeten, entsprechend zu handeln.“

Begründung:

- 1. Der vorliegende Antrag ist auf dem Bezirksparteitag der CSU-Niederbayern fast einstimmig angenommen worden (18.5.85).*
- 2. Die Koalitionsvereinbarungen von 1983 zwischen CDU/CSU und FDP sehen eine Überprüfung des Problems (Bezahlung durch Krankenkassen) vor.*
- 3. Die Notlage kann sinnvollerweise nicht von einem Arzt mit Bestimmtheit festgestellt werden. Lediglich die eugenische medizinische und kriminologische Indikation kann von einem Arzt eindeutig dargetan werden.*
- 4. Der Mißbrauch der Notlagenindikation wird deutlich
a) durch Feststellungen vieler Fachleute,
b) durch die extrem hohe Zahl der Abtreibungen pro Jahr (wenigstens 230.000) in der Bundesrepublik.
Es handelt sich in der Praxis um eine verdeckte Fristenregelung. Diese wurde aber am 25.2.1975 als verfassungswidrig erklärt. Etwa 80 % aller Abtreibungen erfolgen nach der Notlagenindikation.*
- 5. Die CDU/CSU hat schon die Fristenregelung vor das BVerfG gebracht und damit Erfolg gehabt.*
- 6. Viele Mitglieder der CDU/CSU können es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, sich zwangsweise an der Bezahlung von Abtreibungen zu beteiligen, obwohl Schwangerschaft keine Krankheit ist. Das Argument, auch die mit der Geburt zusammenhängenden Leistungen würden von den Kassen aufge-*

bracht, ist nicht stichhaltig, weil es sich um einen Beitrag zum Leben, im anderen Fall um einen Beitrag zur Tötung menschlichen Lebens handelt.

- 7. Auch die Bayerische Landesregierung faßt das Problem als Grundsatzfrage auf. Die Identität von CDU/CSU als Parteien, die Grundwerte und christliche Grundpositionen vertreten, ist gefährdet, wenn die Verfassungsklage ausbleibt.*
- 8. Viele Stammwähler der Union wären enttäuscht, falls die Normenkontrollklage nicht beantragt würde.*
- 9. Auch die katholischen Bischöfe Deutschlands fordern eine Klärung.*
- 10. Unabhängig von christlichen oder konfessionellen Auffassungen ist es geboten, den Mißbrauch der Notlagenindikation zu verhindern oder wenigstens einzuschränken. Wegen der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag bleibt als vorläufiges "Instrument" nur die Normenkontrollklage. Auch bei früheren Entscheidungen des BVG war nicht sicher, wie die Klage beschieden würde. Im Falle einer Ablehnung des Antrages durch das BVG hätten Bundesregierung, CDU/CSU-Fraktion oder die Landesregierung ihre moralische und politische Pflicht erfüllt und die Glaubwürdigkeit wäre erhalten.*

Keine Stellungnahme der Antragskommission
Behandlung durch den Parteivorstand

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (dr. Hans-Seidel-Stiftung) Wien. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 54:**Familie im gesellschaftlichen Wandel**

Der Parteitag möge beschließen:

I. Familienfreundliche Arbeitswelt – keine Utopie

Positionen:

1. Partnerschaftliche Aufgabenteilung

Industrialisierung und Arbeitsteilung haben Familienleben und Arbeitsleben streng getrennt. Frauen und Männer müssen partnerschaftlich über die Wahrnehmung beider Aufgaben entscheiden. Wollen beide berufstätig sein, so setzt dies eine partnerschaftliche Teilung der Familienaufgaben voraus.

2. Wahlfreiheit

Die Familie muß auch im Wandel der Arbeitsbedingungen als Lebensgemeinschaft intakt bleiben. Sie eröffnet Mann und Frau Chancen und den Kindern optimale Bedingungen zur Entwicklung und Reifung ihrer Persönlichkeit. Mann und Frau benötigen die Freiheit zwischen der Erfüllung von Familien- und Berufsleben wählen und wechseln zu können.

3. Gleichwertige Lebensziele: Familie und Beruf

Nur eine Arbeitswelt, die Familienglück nicht verhindert und Berufserfolg ermöglicht, hat eine Zukunft. Die familiären Verpflichtungen der Arbeitnehmer müssen daher verstärkt bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden.

4. Familienfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit: Keine Gegensätze

Die Gestaltung aller Arbeitsbedingungen steht unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Soziale Schutzrechte dürfen faktisch nicht zu Einstellungshindernissen für die vermeintlich begünstigten Arbeitnehmer werden. Betriebliche Erfahrungen beweisen aber: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche, konkurrenzfähige Arbeitsplätze sind keine Gegensätze.

5. Familiengerechte Arbeitsbedingungen

Der Wunsch junger Menschen nach Bestätigung in Beruf und Familie muß durch familiengerechte Arbeitsbedingungen beantwortet werden. Familienleben ist nicht starr und normbar. Väter und Mütter brauchen daher familiengerechte Arbeitsbedingungen, vor allem flexible Arbeitszeiten, um unvorhersehbaren familiären Pflichten gerecht werden zu kön-

Dr. Edmund Stoiber, Mdl
Leiter der Familienkom-
mission der CSU

nen. Notwendig ist daher eine Ausweitung der Teilzeitarbeit und eine Flexibilisierung der Arbeitszeit.

6. Erziehungsurlaub

Die Bedürfnisse des Kindes auf Zuwendung und Betreuung durch die Mutter müssen Vorrang haben vor wirtschaftlichen Vorteilen einer ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Frau. Für die Entwicklung und Reifung der Persönlichkeit eines Kindes sind mütterliche Zuwendung und Betreuung gleichwertig nicht zu ersetzen. Der Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie baut Müttern eine unverzichtbare Brücke zwischen Mutterpflichten und Beruf.

7. Beruflicher Wiedereinstieg

Steigende Lebenserwartung und die Beschränkung der Kinderzahl eröffnet Müttern nach der Kindererziehung eine Lebensphase, die sie noch beruflich sinnvoll nützen wollen. Betriebliche und staatliche Fortbildungs- und Umschulungsangebote müssen gerade diesen Frauen einen "neuen Berufsstart" ermöglichen.

8. Familienergänzende Einrichtungen

Das Betreuungsangebot der familienergänzenden Einrichtungen (Kindergärten / Kinderhorte) muß verstärkt dem Betreuungsbedürfnis der Kinder berufstätiger Eltern Rechnung tragen.

Forderungen:

1. Die CSU fordert alle Arbeitgeber auf, verstärkt Teilzeitarbeitsplätze anzubieten. Die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen steht nur ein verschwindendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen gegenüber. Teilzeitarbeit ermöglicht vor allem Frauen eine sinnvolle Verbindung von Familien- und Berufsleben (93 % weibliche Teilzeitbeschäftigte).

Die Bayerische Staatsregierung hat die beamtenrechtlichen Möglichkeiten zur Einräumung familienbedingter Teilzeitarbeit oder familienbedingter Beurlaubung durch die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs ausgeschöpft.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz gewährleistet seit 1.1.85 die grundsätzliche Gleichbehandlung von Teilzeitarbeitnehmern mit Vollzeitbeschäftigten.

- Die Gewerkschaften, die ideologisch und organisatorisch motivierte Vorbehalte gegen die Teilzeitbeschäftigung

haben, sind aufgefordert, diese Vorbehalte aufzugeben und ihre Tarifpolitik an den tatsächlichen Teilzeitbeschäftigungswünschen der Arbeitnehmer zu orientieren.

- Die Arbeitgeber sind aufgefordert, die positiven Modellversuche verstärkt in Arbeitsplatzangebote umzusetzen. Denn die Erfahrung hat gezeigt:
 - teilbeschäftigte Arbeitnehmer sind nicht teilengagierte Arbeitnehmer. Im Gegenteil:
 - höhere Leistungsdichte und geringere Fehlzeiten der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer wiegen die verwaltungstechnisch bedingten Mehraufwendungen für die Einrichtung eines Teilzeitarbeitsplatzes bei weitem auf.
 - Vermehrte Teilzeitarbeit ermöglicht auch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Interesse der Arbeitnehmer mit Familienpflichten und zum Nutzen von Betrieben mit schwankendem Arbeitsbedarf.
 - Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in ausgewählten Modellbetrieben die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen zu fördern und die Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung durch eine wissenschaftliche Begleituntersuchung ermitteln zu lassen.
2. Die CSU fordert die Arbeitgeber auf, von der Möglichkeit der Arbeitsplatzteilung verstärkt Gebrauch zu machen. Die Arbeitsplatzteilung bringt über die Teilzeitbeschäftigung hinaus Vorteile
- für die Arbeitnehmer, die in Absprache mit ihrem Arbeitsplatzpartner ihren Arbeitspflichten noch variabler nachkommen können,
 - für die Arbeitgeber, die im Falle der Arbeitsverhinderung auf ein Reservoir eingearbeiteter betriebsangehöriger Arbeitnehmer zurückgreifen können, die in freier Entscheidung oder nach vorheriger Vereinbarung Vertretungen übernehmen. Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wurde der rechtliche Rahmen dafür geschaffen.
3. Die CSU fordert die Arbeitgeber auf, flexiblere und damit familiengerechtere Arbeitszeiten anzubieten: Dazu gehören:
- Die Einführung von Gleitzeitsystemen mit oder ohne Kernzeit.
 - Die Gewährung von kurzzeitigen Beurlaubungen für die Kinderbetreuung (z.B. unter Verwendung von Brückentagen aus der Wochenarbeitszeitverkürzung).

4. Die CSU fordert, die Freistellung von Arbeitnehmern zur Betreuung erkrankter Kinder zu erweitern. Die Freistellung und die Gewährung von Kindergeld (§ 185 c RVO) soll auf Kinder bis zu 10 Jahren und auf maximal 10 Tage/Jahr ausgedehnt werden. Die Tarifpartner werden aufgefordert, die tariflichen Rechtsansprüche auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Pflege erkrankter Kinder auszubauen.
5. Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Ausbreitung familien-gerechter Arbeitsbedingungen zu fördern: z.B.
 - durch die Herausgabe einer Broschüre mit beispielhaften familiengerechten Arbeitsbedingungen,
 - durch die Veranstaltung eines Landeswettbewerbs "Der familiengerechte Arbeitsplatz".
6. Die CSU fordert als unverzichtbare Ergänzung des Erziehungsgeldes die Einführung eines Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie zum 1.1.1986. Dabei soll folgendes gelten:

Wer Erziehungsgeld in Anspruch nimmt, erhält für die Zeit des Erziehungsurlaubs eine Beschäftigungsgarantie. Zu diesem Zweck wird die für die Mutterschutzfrist geltende Kündigungsschutzregelung auf die Zeit des gesamten Erziehungsurlaubs ausgedehnt. Danach kann während des Erziehungsurlaubs nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Betriebsschließungen oder Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Arbeitgebers) mit Zustimmung der obersten Landesbehörde gekündigt werden.
7. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, nach Auswertung des neuen Umlageverfahrens zu überprüfen, ob nicht die Arbeitgeberaufwendungen für den Mutterschutz (Unterschiedsbetrag zwischen Mutterschaftsgeld in Höhe von DM 750 monatlich und letztem Nettolohn der Arbeitnehmerin) vom Staat als Leistung des allgemeinen Familienlastenausgleichs übernommen werden können. In einem ersten Schritt wären Betriebe bis zu 20 Arbeitnehmern von diesen Kosten (ca. 260 Mio DM) zu entlasten.
8. Die CSU fordert die Kindergartenträger auf, Kindergarten-gruppen einzurichten, die von der Betreuungszeit den Bedürf-nissen zeitbeschäftigter Eltern Rechnung tragen.

9. Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, Kinderhorte ab 1986 in die laufende staatliche Förderung miteinzubeziehen.
10. Die CSU fordert Betriebsräte und Arbeitgeber auf, durch die Vereinbarung von Einstellungsrichtlinien die bevorzugte Wiedereinstellung von Frauen nach erziehungsbedingter Beschäftigungspause zu fördern.

II. Die Medien – heimliche oder unheimliche Miterzieher

Positionen:

1. Informations- und Meinungsfreiheit

Informations- und Meinungsfreiheit sind unverzichtbare Elemente einer freien Gesellschaft und Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG) verbietet daher eine Beschränkung der Medienvielfalt und die Verhinderung neuer Programme.

2. Medien – Wertvermittler

Die Medien haben neben dem Elternhaus, den Kirchen und Schulen eine herausragende Bedeutung als Wertvermittler. Denn sowohl durch die Auswahl als auch durch die Form von Information und Unterhaltung werden Werte vermittelt. Es entspricht einer pluralen Gesellschaft, diese Wertvermittlung nicht öffentlich-rechtlichen Monopolen vorzubehalten, sondern sie gesellschaftlichen Gruppen mit konkurrierenden Informations- und Unterhaltungsangeboten zu überlassen. Was bei den Druckerzeugnissen selbstverständlich ist, wird jetzt auch bei den elektronischen Medien möglich.

3. Medienverantwortung für die Familie

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz und der Fürsorge des Staates (Art. 6 GG – Art. 124 BV). Darin kommt die unersetzbare Leistung der Familie für die Formung einer menschlichen Gemeinschaft zum Ausdruck. Die öffentliche Anerkennung und Förderung der Familie ist daher eine ständige Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen.

- Für die öffentlich-rechtlichen Medien ist es eine grundlegende Pflicht,
- für alle anderen Medien ist es eine gesellschaftspolitische Aufgabe,

das Familienbild in unserer Gesellschaft ungeschmälert, d.h. auch positiv darzustellen.

4. Familienverantwortung für die Mediennutzung

Die Familie hat als kleinste gesellschaftliche Einheit nicht nur das Recht, sondern die unaufhebbare Pflicht, Form und Inhalt der Kommunikation in der Familie und mit der Gesellschaft selbstverantwortlich zu bestimmen. Dabei tragen die Eltern in besonderer Weise Verantwortung für die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine ergänzende Medienerziehung durch die Schulen.

5. Neue Medien – Herausforderung und Chance

Die Einführung und Verbreitung neuer Medien ist aus familienpolitischer Sicht eine Herausforderung, aber auch eine Chance.

Durch Wettbewerb und Meinungsvielfalt kann das Angebot familiengerechter Darstellungen verbessert werden. Der Gefahr einer einseitigen Zeichnung des Familienbildes in der Öffentlichkeit wird durch ein breiteres Angebot entgegengewirkt.

Die Vermehrung des Programmangebots erfordert aber auch

- eine verstärkte Erziehung der Kinder zu kritischem Umgang mit den Programmangeboten und
- eine verstärkte Verantwortung der Eltern für die kindgemäße Beschränkung der Mediennutzung.

Forderungen:

1. Die CSU fordert die SPD auf, ihre ideologischen Widerstände gegen einen Ausbau der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten aufzugeben und konstruktiv eine Medienordnung der Zukunft mitzugestalten, die Privatpersonen und Gruppen die Chance gibt, Medienangebote zu gestalten, die zusammen mit den bisherigen öffentlich-rechtlichen Programmen das plurale Meinungsspektrum unserer Gesellschaft widerspiegelt. Die CSU bedauert, daß sich die SPD-regierten Bundesländer bislang einem Staatsvertrag, der diese Medienordnung gewährleistet, widersetzt.
2. Die CSU fordert die öffentlich-rechtlichen Medien auf, das Informations- und Unterhaltungsangebot so zu gestalten, daß sie dem grundgesetzlichen Auftrag zur Förderung der Familie gerecht wird. In der Konkurrenz der im Programmangebot sich widerspiegelnden Leitbilder sind Ehe und Familie als elementare und unverzichtbare gesellschaftliche Lebensformen unterrepräsentiert.

3. Die CSU appelliert auch an die privaten Medienträger, im Informations- und Unterhaltungsangebot auf die Kommunikationsbedürfnisse und -gewohnheiten der Familien verstärkt Rücksicht zu nehmen. Die CSU fordert auch die privaten Medienträger auf, nicht nur die allgemein anerkannten Programmgrundsätze über die Achtung der Würde des Menschen, der sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu beachten, die Schutzbestimmungen zum körperlichen, geistigen und seelischen Wohl von Kindern und Jugendlichen einzuhalten, sondern darüber hinaus durch familienfreundliche Programmangebote auch das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft zu fördern.
4. Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, erneut das generelle Verbot der Vermietung jugendgefährdender Videokassetten durch eine Gesetzesinitiative zu verfolgen. Das generelle Verleihverbot ist bisher am Widerstand der FDP im Deutschen Bundestag gescheitert. Die am 1.4.1985 in Kraft getretene Verschärfung des Jugendschutzes erlaubt weiterhin, nicht freigegebene jugendgefährdende Videokassetten – wenn auch nur in Ladengeschäften, zu denen Kinder und Jugendliche keinen Zutritt erhalten dürfen – zu vertreiben. Dieser Jugendschutz ist jedoch leicht zu umgehen und daher zu wenig wirksam.
5. Die CSU fordert die Staatsregierung auf, ein Konzept der Medienerziehung unter Einbeziehung der Lehrpläne und der Lehrerbildung zu entwickeln. Die mit dem steigenden Informationsangebot wachsenden Erziehungsaufgaben erfordern eine Medienerziehung, an der sich auch Schulen, Hochschulen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung beteiligen. Die Eltern dürfen in der Erziehung zur selbstverantwortlichen Auswahl von Umfang und Inhalt der Medienangebote nicht allein gelassen werden. Eine verstärkte Medienerziehung muß vor allem Kinder und Heranwachsende befähigen, aus dem steigenden Informationsangebot sorgsam und kritisch auszuwählen. Unser Ziel ist nicht die totale Fernsehgesellschaft mit negativen Auswirkungen für das Familienleben, sondern der selbstbewußte und selbstverantwortliche Umgang mit einem verstärkten Informationsangebot.
6. Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, einen Familienmedienpreis auszuschreiben für herausragende journalistische Leistungen in der Darstellung der Familiensituation in der Bundesrepublik Deutschland.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 55:**Kindergeld**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Bundesregierung, Bundestag und die Bayerische Staatsregierung über den Bundesrat werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einzubringen, die Kürzung des Kindergeldes ab dem zweiten Kind aufzuheben. Jedenfalls sollte für die Kürzung des Kindergeldes und den Kindergeldzuschlag derselbe Einkommensbegriff verwendet werden.

Begründung:

Die als "soziale Maßnahme" gedachte Regelung führt in Einzelfällen von Mehrkinderfamilien zu unbilligen Härten und dadurch zur Verärgerung gerade innerhalb der Anhänger der Unionsparteien. Im übrigen ist die Regelung so kompliziert, daß der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Der – begrüßenswerte – kommende Kindergeldzuschlag bei Nichtausschöpfung des Kinderfreibetrages kann schließlich wegen der unterschiedlichen Einkommensbegriffe dazu führen, daß dem selben Bürger aus sozialen Gründen erhöhtes Kindergeld gewährt wird, das ihm anschließend wieder wegen Überschreitung der Einkommensgrenze gekürzt wird.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Ist zurückzustellen bis konkrete Erfahrungen mit dem Kindergeldzuschlag vorliegen.

Antrag Nr. 56:**Verbesserung der Blätter zur Berufskunde**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit auf, die Verbesserung der "Blätter zur Berufskunde" der Bundesanstalt für Arbeit zu betreiben. Den Schriften, insbesondere jenen in Band 1, fehlt eine für alle Schulabgänger verständliche Sprache, die praxisbezogene Darstellung der Berufe, wie auch der aktuelle Stand der Ausbildung, der Beschäftigungsaussichten und der betrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung mit der Umformulierung:
"Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe auf ..."

Antrag Nr. 57:**Berufs- und Ausbildungsinformationen in den Schulen**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Berufs- und Ausbildungsinformation in den Schulen ist auszuweiten und praxisbezogener zu gestalten.
Den Eltern ist Gelegenheit zur Teilnahme an innerschulischen Informationsveranstaltungen zu geben.
Die Möglichkeiten der tageweisen Freistellung von Unterricht und Wehrdienst müssen ausgeweitet werden.

Die Berufsinformation muß mitgestaltet werden von:

- Lehrern aus Berufsschulen und weiterführenden Schulen
- Ausbildungsleitern der Unternehmen
- Vertretern der regionalen Wirtschaft und der Gewerkschaften.

Begründung:

- *Eine aufgrund fehlenden Überblicks schlechte Information der Schüler durch die Arbeitsämter und geringe Möglichkeiten der vielfach mitbestimmenden Eltern bringen auf lange Sicht eine nachhaltige Verschlechterung der Arbeitsmarktlage.*
- *Die Einbeziehung der regionalen Vertreter von Arbeitnehmern und Gewerkschaften ist geeignet, über die örtlichen Strukturprobleme einzelner Ausbildungsgänge und deren Mobilitätsvoraussetzungen Aufklärung zu bringen.*

Insbesondere soll dadurch die Beschäftigungsmöglichkeit nach dem Abschluß in Modeberufen deutlicher werden.

- *Bei den geburtenstarken Jahrgängen liegen nämlich die Ausbildungswünsche noch vielfach in Bereichen, in denen auch nach einer demographiebedingten Besserung der Arbeitsmarktsituation nicht mit Beschäftigungsmöglichkeiten zu rechnen ist.*
- *Ohne Gegensteuern bereits in den Schulen dürfte nach einem Absinken der Jahrgangsstärken weiter ein Trend zu den traditionellen Modeberufen festzustellen sein, der die u.U. dann insgesamt zu geringen Kräfte an falscher Stelle bindet und entweder teure Umschulungen oder Wachstumsausfälle nach sich zieht.*
- *Eine von Realismus und der Vertrautheit mit berufsspezifischen Gegebenheiten während und nach der Ausbildung geprägte Information der Schüler und ihrer Eltern, wie sie von Berufspraktikern im Rahmen der Schule und außerhalb (Freistellung!) mit Sicherheit gegeben wird, ist dazu geeignet, irrigen Vorstellungen der Schüler und der Eltern vom idealen Ausbildungsgang zu begegnen.*
- *Den weiterführenden und berufsqualifizierenden Schulen wird eine differenziertere Ausbildung ermöglicht, weil sie nicht auf falsche Erwartungen stoßen.*

teilnahme der
ntragskommission

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 58:

Intensivierung der Berufsberatung und Vermittlung durch die Arbeitsämter

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit auf, dafür Sorge zu tragen, daß in der Berufsberatung des Arbeitsamtes effektiver gearbeitet wird und somit keine Trennung mehr erfolgt zwischen der Beratung von Jugendlichen und deren Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse.

Junge Union Bayern

Begründung:

Es ist festzustellen, daß die Praxis der Berufsberatung nicht mehr zeitgemäß ist. Will ein Jugendlicher eine Ausbildungsstelle, hat er sich aber noch nicht für einen bestimmten Beruf entschieden, muß er zuerst zum Berufsberater, der ihn über verschiedene Ausbildungsberufe informiert – praktisch unabhängig von den Gegebenheiten am Ausbildungsstellenmarkt. Ist dann die Eignung für einen Beruf abgeklärt, kommt er zum zuständigen Vermittler. Oft muß er dort erfahren, daß eine Ausbildungsstelle in diesem Beruf gar nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht, da dem Berufsberater durch die Trennung der Funktionsbereiche der Überblick über den Ausbildungsstellenmarkt fehlt. Eine Zusammenfassung der beiden Bereiche Beratung und Vermittlung in einen Aufgabenkomplex ist daher fachlich unerläßlich und dient zudem der kundenorientierten Beratung.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung an die CSU-Landesgruppe zur Prüfung und Umformulierung: "Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert ..."

Antrag Nr. 59:**Aufgliederung der Globaldaten über den Arbeitsplatz- und Lehrstellenmangel**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Globaldaten des Arbeitsplatz- und Lehrstellenmarktes – insbesondere von den Arbeitsämtern – in fortlaufend aktualisierter Form stärker aufgliedert auszuweisen.

Für Landkreise u. kreisfreie Städte muß es möglich sein, einen genauen Überblick zu erhalten über

- das berufsmäßig gegliederte Ausbildungsplatzangebot
- das mit Qualifikationskriterien versehene Angebot an offenen Stellen
- das Gesamtangebot an Arbeitsplätzen einzelner Berufssparten
- die Berufs- und Ausbildungsstruktur der Arbeitsplatzsuchenden

in ihrem Bereich.

Volkszählungsgesetz und Aufgabenbereich der Arbeitsämter sind hierauf auszurichten.

Begründung:

- *Lokale Strukturpolitik scheitert an fehlenden aktuellen Daten über den Arbeitsmarkt.*
- *Es ist bislang kein Überblick darüber möglich, welches Maß an Mobilität nötig ist, um mit einer bestimmten Ausbildung einen qualifizierten Arbeitsplatz zu finden. Dies verringert die Effizienz von Umschulungen ebenso, wie die der Erstausbildung, da bei den Wünschen unrealistische Nebenbedingungen angenommen werden.*
- *Es ist nicht möglich, gezielt Unternehmen am Ort oder in der Umgebung um Verbesserungen der Arbeits- und Ausbildungssituation zu ersuchen, weil weder ein Überblick über deren Beschäftigungsstruktur noch über die Struktur der Nachfrageseite gegeben ist.*
- *In größeren Gemeinden ist kein Überblick gegeben über die Chancen, sich in einer bestimmten Sparte mit Aussicht auf Erfolg selbständig zu machen.*

Stellungnahme der Antragskommission

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist sowohl ein großes Anliegen der Bundesregierung als auch der sie tragenden Koalitionsfraktionen. Dazu gehört auch die Kenntnis über die Arbeitsmarktsituation. Heute bereits werden tiefgehende Statistiken von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegt. Es handelt sich dabei nicht um globale Daten, sondern um aussagekräftige Daten, die allmonatlich öffentlich bekanntgegeben werden und jedermann zugänglich sind. Der Bericht enthält nicht nur die Gesamtzahl der Arbeitslosen, sondern wird u.a. aufgegliedert nach Männern und Frauen, Arbeitern und Angestellten, nach Jugendlichen, nach Teilzeitarbeitsuchenden. Die Aufteilung ergeht auch nach Landesarbeitsamtsbezirken und Arbeitsamtsbezirken. Sie gibt auch Aufschluß darüber, ob Neuzugänge und Arbeitslosigkeit aus vorheriger Erwerbstätigkeit oder aus einer betrieblichen Ausbildung kommen oder ob sie vorher erwerbstätig waren. Alle Vierteljahre wird die Statistik nach Wirtschaftszweigen aufgegliedert. Im September jeden Jahres gibt eine Strukturanalyse zusätzlichen Aufschluß über den gesamten Bestand an Arbeitslosen und offenen Stellen. Darüber hinaus informieren die Arbeitsämter über die Zahl der offenen Stellen, nehmen die Meldungen über offene Stellen entgegen und vermitteln entsprechende Bewerber.

Die Neufassung des Volkszählungsgesetzes und die geplante Volkszählung wird hier sicher wertvolle Aufschlüsse vermitteln können.

Obwohl demnach eine eingehende Statistik vorliegt, erscheint sie uns noch nicht aussagekräftig genug. Sie vermittelt nur zum Teil ein wahres Abbild des Arbeitsmarktes. So ist z.B. die wirkliche Zahl der offenen Stellen nicht aufgeführt, es ist keine Aussage über die Zahl der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze enthalten, es wird keine Aussage über die soziale und wirtschaftliche Betroffenheit der Arbeitslosen gemacht. Es besteht weiterhin das Problem, daß diejenigen, die nur eine geringfügige Beschäftigung suchen, mit denjenigen, die einen Vollerwerb suchen, in einer Zahl genannt werden.

Wir werden uns dafür verwenden, daß die Arbeitslosenstatistik aussagekräftiger wird und ein wirklichkeitsgetreueres Bild des Arbeitsmarktes darstellt.

Überweisung an CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 60:

Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst

Der Parteitag möge beschließen:

Die freiwerdenden Arbeitsplätze in Ämtern und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sollen zukünftig wieder unverzüglich neu besetzt werden. Die z.Zt. übliche Stellensperre von 6 Monaten soll ersatzlos wegfallen und die Überstunden sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Begründung:

Der öffentliche Dienst hat wesentlich zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beigetragen. Inzwischen ist aber in vielen Bereichen wegen gestiegener Aufgaben die Grenze der Belastbarkeit der Mitarbeiter erreicht (Polizei, Zoll, Ausländerbehörden u.a.). Die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Arbeitnehmern muß den öffentlichen Dienstherrn zur Beendigung der restriktiven Personalpolitik veranlassen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

**Kreisverband
Passau-Land**

Antrag Nr. 61:**Besetzung freiwerdender Stellen im öffentlichen Dienst**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Vorschrift, wonach freiwerdende Stellen im staatlichen Bereich in den mittleren und unteren Gehaltsstufen sechs Monate nicht besetzt werden, soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Wir empfinden es als unehrlich, immer nur die Wirtschaft um Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen aufzufordern, während der Staat in seinem Bereich einen arbeitsplatzfeindlichen Personalabbau betreibt.

Zum Beispiel beim Ausfall einer Bediensteten, die in Mutterschaftsurlaub geht, erfolgt kein Ersatz.

Durch befristete Arbeitsverträge könnte eine Arbeitskraft während dieser Zeit wenigstens zeitweise ins Berufsleben eingegliedert werden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Antrag Nr. 62:**Erhöhung der Anreize für die Anstellung von Schwerbehinderten**

Der Parteitag möge beschließen:

Bundesregierung, CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesrat werden gebeten, im Rahmen der Neufassung des Schwerbehindertengesetzes darauf hinzuwirken, daß für die Betriebe erhöhte Anreize zur Einstellung zusätzlicher Schwerbehinderter geschaffen werden.

Begründung:

Mit der geplanten Erhöhung der Ausgleichsabgabe stehen mehr Mittel zur Verfügung. Diese sollten im Besonderen dazu verwendet werden, Betrieben, die mehr Bedienstete als vorgeschrieben (= Pflichtquote) beschäftigen, die daraus entstehenden Mehraufwendungen (z.B. Zusatzurlaub, bauliche Veränderungen) zu er-

**CSU-Kreisverband
München 9**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hannoverschen Stiftung für Politik und Verwaltung. Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der
Antragskommission**

statten. Eine entsprechende Regelung sollte in das Schwerbehindertengesetz aufgenommen werden.

Sie würde dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit unter Behinderten nicht unerheblich zu reduzieren.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe mit der Bitte um Überprüfung im weiteren Gesetzgebungsverfahren des Schwerbehindertengesetzes.

Antrag Nr. 63:

Ablehnung der Neufassung des Schwerbehindertengesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
München 9**

Die CSU lehnt die im Rahmen der Neufassung des Schwerbehindertengesetzes geplante Überprüfung sämtlicher bisher ergangener Feststellungsbescheide für Schwerbehinderte ab.

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundesregierung und der Bundesrat werden gebeten, diese Bestimmung aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

Begründung:

Die mit dieser Regelung beabsichtigte Verringerung des Mißbrauchs des Schwerbehindertenstatus ist mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Erhebungen in einzelnen Bundesländern haben zudem ergeben, daß die Quote der Beanstandungen verschwindend gering ist.

Das Antasten des aufgrund eines körperlichen Leidens erhaltenen Rechtsstatus ist sozialpolitisch und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit überaus bedenklich. Auch aus Gründen der rechtlichen Sicherheit – ein Bestandteil unserer Rechtsordnung – ist das Vorhaben äußerst fragwürdig.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Das Anliegen, von der geplanten Überprüfung sämtlicher bisher ergangener Feststellungsbescheide abzusehen, wurde vom Bundesrat bereits aufgegriffen und unterstützt. Die Bundesregierung hat im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Regelung vorgeschlagen, die bereits eine Einschränkung der ursprünglich vorgesehenen umfassenden Überprüfungspflicht vorsieht. Es ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren sehr genau zu prüfen, inwieweit die vorgesehene Regelung eher zu Verunsicherung und Verwaltungsmehraufwand führt. Das Anliegen sollte daher unterstützt werden.

Antrag Nr. 64:**Stärkung der Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen**

Der Parteitag möge beschließen:

Im Interesse und zur Stärkung der christlichen Arbeitnehmer und somit unserer Anhänger, Wähler und treuesten Mitstreiter der CSU in den Betrieben und zur Erfüllung des Verfassungsauftrages ist es dringend geboten, daß obiger Gesetzentwurf im Bundestag und Bundesrat umgehend verabschiedet wird.

Die CSU sollte sich nicht durch Störfeuer von seiten des DGB und der Arbeitgeber von diesem wichtigen Gesetz abbringen lassen.

Hans Natterer
Delegierter des
CSU-Bezirksverbandes
Schwaben

Zustimmung

Antrag Nr. 65:**Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden mit allem Nachdruck aufgefordert, die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags zu verwirklichen.

CSU-Bezirksverband
Augsburg

Begründung:

Der Vollzug des Gesetzes in der täglichen Praxis hat gezeigt, daß die vom Gesetzgeber im Jahre 1974 gewollte echte Mitwirkung und Mitbestimmung der Personalräte zu einem großen Teil bloße Theorie geblieben ist. Dies hat zu einem nicht unerheblichen Glaubwürdigkeitsverlust der CSU bei vielen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie bei deren Berufsorganisationen (und zwar auch bei den der CSU nahestehenden !!) geführt. Die aus der täglichen Praxis beim Vollzug dieses Gesetzes durch Behördenleiter, Amtsvorstände und Personalchefs gewonnenen Erfahrungen haben in einer Vielzahl von Änderungsvorschlägen der gewerkschaftlichen Berufsorganisationen des öffentlichen Dienstes ihren Niederschlag gefunden. Diese sind bei der Novellierung entsprechend zu berücksichtigen, zumal eine Vielzahl dieser Vorschläge sich kostenneutral verwirklichen läßt.

Echte Mitwirkung und Mitbestimmung sollte in einem demokratischen Rechtsstaat eigentlich auch für die im öffentlichen Dienst

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme der
Antragskommission

tätigen Staatsbürger möglich und selbstverständlich sein! Deshalb ist die zögernde Haltung von Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion unverständlich und kann so nicht länger hingenommen werden!

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion.
Das Gesetzgebungsverfahren ist im Gange, deshalb Zustimmung.
Den Inhalt der Begründung macht sich der Parteitag nicht zu eigen.

Antrag Nr.66:

Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Starnberg**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit allem Nachdruck für eine rasche, grundlegende Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen.

1. Die Rentenversicherung soll auf ihre eigentlichen Aufgaben, zurückgeführt werden. Soweit ihr aus sozialpolitischen Gründen Fremdleistungen aufgebürdet bleiben, sind die Aufwendungen dafür vom Staat auszugleichen.
2. Der Bundeszuschuß muß entsprechend berechenbar gestaltet werden. Es muß ausgeschlossen werden, daß die Rentenversicherung zur Sanierung des Bundeshaushalts oder anderer Sozialtats herangezogen wird.
3. Durch entsprechende Regelmechanismen ist festzuschreiben, daß sich Renten und Arbeitseinkommen unverrückbar gleichmäßig entwickeln. Deshalb muß verhindert werden, daß durch ausschließlich politische Entscheidungen ungedeckte Wechsel auf die Zukunft zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft gezogen werden.
4. Abschläge für vorzeitig in Anspruch genommene Renten dürfen bei einer Neuordnung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung muß übersichtlicher und verständlicher gefaßt werden.
5. Die zeitgemäße Fortentwicklung der Sozialversicherung durch Absicherung des Pflegefallrisikos sollte eingehend überprüft werden, wobei dem Aspekt der finanziellen Folgewirkungen besondere Bedeutung beizumessen ist.

Begründung:

Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung werden immer drückender. Besonders jüngere Leute verlieren mehr und mehr das Vertrauen in die gesetzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenabsicherung angesichts der erschreckenden und aussichtslosen Prognosen für die Zeit kurz vor und nach der Jahrtausendwende. Politische Fehlentscheidungen seit 13 Jahren bis in die jüngste Zeit vergrößern laufend die Probleme, die sich ohnedies aus dem Bevölkerungsrückgang und dem rückläufigen Wirtschaftswachstum ergeben.

Der sog. Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erzwingt von den heute Verantwortlichen die Sicherstellung der Renten für künftige Generationen.

Eine klare Absage wird dem Gedanken einer irgendwie gearteten Einheits- oder Volksversicherung erteilt; sie liefe auf Zentralismus und Ausweitung der Staatsmacht hinaus. Konsequenterweise könnte dann gleich eine steuerfinanzierte Einheitsrente gefordert werden, die unserer Auffassung von der Eigenverantwortung des Einzelnen und vom Subsidiaritätsprinzip entgegensteht. Deshalb, und weil wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch verfehlt, wird auch die Einführung einer sog. Maschinensteuer abgelehnt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 67:**Kriegsopferentschädigung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß folgende Leistungsverbesserungen im sozialen Entschädigungsrecht für Kriegsopfer und gleichgestellte Personenkreise zu gewähren sind:

1. Die Erhöhung des Berufsschadensausgleichs von 4/10 auf 5/10 des schädigungsbedingten Einkommensverlustes bei der nächsten Novellierung des Bundesversorgungsgesetzes.
2. Die durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22.12.1985 (BGBl. I S. 15 23) nominierte Verlängerung des Regelintervalls von zwei auf drei Jahre bei Gewährung von Badekuren nach § 11 Absatz 2 BVG wird bei der nächsten Novellierung des BVG wieder rückgängig gemacht.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

3. Die Erhöhung des Freibetrages von § 11 Absatz 2 der Verordnung zu § 33 BVG bei Einkünften aus Kapitalvermögen von derzeit DM 300,- auf DM 500,-.
4. Bei der Bewertung des Unterhaltsanspruchs nach §§ 4 und 15 der Verordnung zu § 33 BVG wird von einem Unterhalts-selbstbehalt des unterhaltspflichtigen Ehegatten bzw. des unterhaltspflichtigen Elternteils von DM 1.300,- (Düsseldorfer Tabelle ab 1.1.1985) ausgegangen.

Begründung:

Bei dem Antrag handelt es sich um strukturelle Verbesserungen in erster Linie für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene. In den letzten Jahren verringerte sich die Zahl der Versorgungsberechtigten mit Anspruch auf laufende Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den sog. Nebengesetzen kontinuierlich. Diese Entwicklung führt seit dem Jahre 1983 zu Ausgaben-senkungen des Staates, die sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden. Wenigstens Teile dieser Einsparungen sollten den Kriegsoffern und den ihnen gleichgestellten Personenkreisen über Leistungsverbesserungen wieder zugute kommen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Grundsätzliche Zustimmung unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Antrag Nr. 68:**Neuordnung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger**

Der Parteitag möge beschließen:

- I. Problemdarstellung
Das Gesundheitsrisiko der Pflegebedürftigkeit ist im gegenwärtigen Sozialversicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht abgesichert.

Diese bedeutendste Sicherungslücke im System der gesetzlichen Krankenversicherung zieht bei seinem Eintritt für den überwiegenden Teil der Bevölkerung katastrophale Folgen nach sich. Wer pflegebedürftig wird, ist regelmäßig wirtschaftlich überfordert. Auch nach einem erfüllten Arbeitsleben sind Pflegebedürftige regelmäßig nicht in der Lage, die entstehenden Pflegekosten aus eigenen Einkünften zu tragen. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung zu den Sparten der Sozialversicherung erhalten sie derzeit von dort keine entsprechenden Leistungen (ausgenommen bei Arbeitsunfällen durch die gesetzliche Unfallversicherung im Rahmen von § 558 RVO).

**Christlich-Soziale
Arbeitnehmerschaft
Landesversammlung**

II. Politischer Handlungsbedarf

Die CSU unterstützt die Bundesregierung nachhaltig in ihrer Feststellung, daß das gegenwärtige System der Versorgung und Sicherung Pflegebedürftiger der Verbesserung bedarf. Deshalb werden die von der Bundesregierung in ihrem Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit vom 5.9.1984 (Drucksache 10/1983) angekündigten Einzelmaßnahmen ausdrücklich begrüßt.

Auch unter Beachtung der gegenwärtigen finanz- und wirtschaftspolitischen Situation hält jedoch die CSU neben den Vorschlägen der Bundesregierung es als unaufschiebbar, für den Personenkreis

- der Schwerstpflegebedürftigen und der Schwerpflegebedürftigen

umgehend eine Einstiegslösung zur Neuordnung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger zu schaffen.

Aus einer Vielzahl von Gründen hat insbesondere der o.g. Personenkreis stark zugenommen und wird sich weiterhin vergrößern. So ist z.B. im Jahre 2000 jeder 4. Bürger älter als 60 Jahre. Ein Drittel der über 80jährigen Bürger ist pflegebedürftig. Nahezu die Hälfte der Pflegekräfte im häuslichen Pflegebereich ist über 60 Jahre alt. Von 1,1 Mio Haushalten älterer Bürger leben rund 600.000 in sog. Einpersonenhaushalten, sind also alleinstehend. Dennoch stellt derzeit unter erschwerten Bedingungen der Familienhaushalt mit der Betreuung von mehr als 80 % aller Pflegefälle den "größten Pflegedienst der Bundesrepublik Deutschland".

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit hat sich im geänderten gesellschaftlichen Umfeld quantitativ zum allgemeinen Lebensrisiko gewandelt, so daß die Sozialhilfe kein sachgerechtes Instrument für eine sozialpolitisch angemessene Absicherung ist.

Das "neue Risiko" hat sich zu einem konkurrierenden Element in unserem gegenwärtigen System der sozialen Sicherung entwickelt. Für diese neue sozialpolitische Herausforderung, deren gesellschaftspolitische Bedeutung der Einführung der Krankenversicherung und der sozialen Altersvorsorge im letzten Jahrhundert durchaus vergleichbar ist, besteht dringender sozial- und ordnungspolitischer Handlungsbedarf.

Angesichts der begrenzten Finanzmittel steht die institutionelle Absicherung des Pflegerisikos in unmittelbarer Konkurrenz mit den übrigen sozialen Aufgabenbereichen und deren politischem Grenznutzen. Es ist sozialpolitisch unerträglich, ein so folgenschweres Risiko wie das der Pflege weiterhin sozialversicherungsrechtlich ungedeckt zu lassen, zumal der derzeit betroffene Personenkreis überwiegend jener Generation angehört, der die Bundesrepublik Deutschland ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau und das Niveau der sozialen Sicherung weitgehend verdankt.

III. Schrittweise Einführung

Die komplette Neuordnung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger ist kostenmäßig derzeit nicht ausreichend quantifizierbar. Insbesondere sind derzeit keine abschließenden Erkenntnisse über den künftigen Wirkungsgrad der Selbsthilfeaktivitäten, der Nachbarschaftshilfen sowie der sonstigen ehrenamtlichen Pflegeunterstützung vorhanden.

Die CSU fordert deshalb eine schrittweise Einführung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger. Weil über 20 % der Schwerst- und Schwerpflegebedürftigen unter 60 Jahre alt sind, sollte als Einstiegslösung keine altersmäßige Begrenzung vorgenommen werden. Vielmehr muß Priorität der Abdeckung von schweren Risiken zugeordnet werden. Aus den genannten Gründen ist zunächst eine Beschränkung auf den Personenkreis der Schwerst- und Schwerpflegebedürftigen (Pflegegrade A und B) gerechtfertigt.

IV. Problemlösung

Unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte kommt nach Auffassung der CSU zur Neuordnung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger nur eine sozialversicherungsrechtliche Lösung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in Frage.

Angesichts der medizinischen Entwicklung und Erkenntnisse ist jedenfalls für den Personenkreis der Schwerst- und Schwerpflegebedürftigen die Abgrenzung zwischen Behandlungsfall und Pflegefall als Anknüpfungsmerkmal für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht (mehr) geeignet. Insoweit kann deshalb der versicherungsrechtlichen Frage, ob die Problemlösung im Rahmen einer extensiven Auslegung des geltenden gesetzlichen Krankenversicherungsrechts oder als zusätzlicher Versicherungstatbestand erfolgt, nicht eine sachentscheidende Bedeutung zugeordnet werden.

Vielmehr ist unter Beachtung der in der Rechtsversicherungsordnung verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dringend erforderlich, den akutkrankenhausentlastenden Sektor leistungsrechtlich der häuslichen Pflege (§ 185 RVO) im weiteren Sinn zuzuordnen. Hierdurch würde der geriatrischen Rehabilitation endlich der gebührende Wirkungsrahmen eröffnet.

✓ Änderung der Reichsversicherungsordnung (RVO)

Zur Regelung sind im wesentlichen neben Folgeänderungen in anderen Gesetzen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. § 185 Abs. 1 RVO erhält folgende Fassung:

“Versicherte erhalten in ihrem Haushalt, ihrer Familie oder in Alten- und Pflegeeinrichtungen ärztlich verordnete Krankenpflege durch Krankenpflegepersonen mit einer staatlichen Erlaubnis oder durch andere zur Krankenpflege geeignete Personen. § 182 Abs. 2 gilt entsprechend.”

2. § 216 Abs. 1 Nr. 4 RVO

Die derzeitige Bestimmung § 216 Abs. 1 Nr. 4 RVO ist ersatzlos zu streichen.

Der bisherige Text lautete:

“Der Anspruch auf Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, auf Krankenhilfe und auf sonstige Hilfen ruht

.....
.....
.....

4. Für die in § 165 Abs. 1 Nr. 3 bezeichneten Versicherten und deren anspruchsberechtigte Familienangehörige, so lange die in einer Anstalt dauernd zur Pflege untergebracht sind, in der sie im Rahmen ihrer gesamten Betreuung Krankenpflege erhalten.”

3. § 368 Abs. 2 Satz 2 RVO ist wie folgt zu ergänzen:

Hinter das Wort “Brillen” ist ein Komma zu setzen und anschließend die Worte “Krankenhauspflege und Krankenpflege durch Krankenpflegepersonen” einzufügen.

4. Nach § 376 c ist ein neuer § 376 d einzufügen mit folgendem Text:

“§ 376 d (1) Die Landesverbände der Krankenkassen schließen mit Wirkung für ihre Mitgliedskassen mit (z.B. den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, den

caritativen Verbänden) im Lande Verträge, um sicherzustellen, daß Art und Umfang der Krankenpflege durch Krankenpflegepersonen den Anforderungen des § 185 Abs. 1 i.V.m § 183 Abs. 2 RVO entsprechen.

(2) Die Verträge haben Regelungen über die allgemeinen Bedingungen, insbesondere über die Grund- und Behandlungspflege zu enthalten.“

5. Der bisherige § 376 d wird § 376 e.

Neben den Änderungen und Ergänzungen der RVO sind § 18 KVLG und die übrigen weiteren gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu ändern und anzupassen.

Bei der vorgesehenen Regelung handelt es sich um eine an der Rechtsprechung orientierte, zeit- und systemgerechte Fortentwicklung des Leistungsbereichs der Gesetzlichen Krankenversicherung, dessen Ausweitung sich bei Beschränkung auf die Einstiegslösung in einem überschaubaren Rahmen bewegt.

Die Konzeption ist sozialpolitisch und systematisch am besten geeignet, die Pflegebedürftigkeit ausreichend abzusichern:

- Die bisherigen Probleme der Abgrenzung zwischen Pflegebedürftigkeit und Krankheit sind hierbei am besten gelöst.
- Mit den Krankenkassen steht eine Trägerorganisation bereit, die besondere Erfahrungen mit der Durchführung von gesundheitlichen und sozialen Aufgaben aufweist.
- Die Krankenkassen als Selbstverwaltungskörperschaften können aufgrund der Möglichkeit zur autonomen Rechtssetzung ein Höchstmaß an Flexibilität einbringen.
- In der GKV sind über 90 % der Bevölkerung versichert, so daß insbesondere der, wegen der Einkommensverhältnisse besonders sicherungsbedürftige Teil unserer Bürger berücksichtigt ist.

VI. Erster Einstieg

Entsprechend den aufgezeigten Zielvorstellungen fordert die CSU folgende Einstiegslösungen zu verwirklichen:

1. Die GKV übernimmt die Kosten einer ärztlichen verordneten Grund- und Behandlungspflege für die Pflegebedürftigen bei häuslicher und stationärer Pflege.

Durch Vereinbarung mit den Krankenkassen werden Pauschalen für die Grund- und Behandlungspflege im häuslichen und stationären Bereich festgelegt (analog z. B. der Rahmenvereinbarung vom 21.4.1976 in der derzeit gültigen Fassung). Die Pauschalen sind jährlich entsprechend den Kostensteigerungen anzupassen.

Die sog. Hotelkosten trägt der Pflegebedürftige selbst bzw. die Sozialhilfe.

Nicht von der GKV übernommen werden die pflegebegleitenden sozialpflegerischen Maßnahmen für hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung.

2. In einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren werden die dringend benötigten Krankenhaus-Akutbetten zu Nachsorge- bzw. Pflegebetten umstrukturiert.

Die Umstrukturierung erfolgt unter Mitwirkung der Krankenkassen, der Krankenhausträger und der zuständigen obersten Landesbehörde und kann ganze Krankenhäuser, ganze Abteilungen oder einzelne Stationen eines Krankenhauses betreffen.

Der Krankenhausträger erhält für die Nachsorgebetten einen kostendeckenden Pflegesatz.

Für die Pflegebetten wird ein Teilpflegesatz in Höhe der landeseinheitlich vereinbarten Pauschale für Grund- und Behandlungspflege gezahlt.

Die Umstrukturierung von Akutbetten zu Nachsorge- bzw. Pflegebetten hat Vorrang vor Neubauten.

Für die bestehenden Pflegeeinrichtungen wird Bestandschutz gewährt.

VII. Schrittmacher "Bayern"

Im Bereich der Absicherung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Pflege stehen wir in der Gefahr, von Problemen überrollt zu werden.

Die Bayerische Staatsregierung und die Mitglieder des gesetzlichen Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses werden deshalb aufgefordert, zur Lösung dieses großen sozial- und ordnungspolitischen Problems Schrittmacherdienste zu leisten und Pilot-Funktion zu übernehmen.

Zur Einführung der Einstieglösung (spätestens am 1. Juli 1986) sollte alsbald (z.B. ab 1.7.1985) eine höchstens neunmonatige Modellphase durchgeführt werden. Dabei könnten weitere Erkenntnisse über die finanziellen und strukturellen Auswirkungen gewonnen werden.

VIII. Gesamtregelung des Versorgungssystems Pflegebedürftiger

Die vorgezeichneten ersten Schritte dürfen — bei aller Dringlichkeit der Sofortmaßnahmen — nicht von dem Ziel ablenken, ehestmöglich weitere Schritte für eine krankenversicherungsrechtliche Regelung des Pflegeproblems zu verwirklichen. Die Gesamtregelung sollte bewußt als erster Reformschritt in die Neuordnung unseres Gesundheitssicherungssystems eingebunden werden.

Soweit nicht entsprechende Effizienzsteigerungen bzw. Umschichtungen oder Sparmaßnahmen im jetzigen Leistungsbereich der GKV eine kostenneutrale Einbindung ermöglichen sollten, wird auf die grundsätzliche Bereitschaft der Bevölkerung, für die Abdeckung des Pflegerisikos eine geringfügige zusätzliche Beitragsbelastung auf sich zu nehmen, ausdrücklich hingewiesen.

Es ist auf Dauer nicht vertretbar und unerträglich, daß Pflegebedürftige mangels Personal und mangels Finanzierbarkeit von Hilfskräften teilweise unversorgt bleiben bzw. nur durch gesundheitsgefährdende Belastung der pflegenden Angehörigen versorgt werde, während daneben für Arbeitslose erhebliche Leistungen zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft und der Steuerzahler gewährt werden müssen.

Stellungnahme der Antragskommission

Grundsätzliche Zustimmung, daß das Anliegen regelungsbedürftig ist.

Überweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion.

Antrag Nr. 69:**Betriebliches Partnerschaftsmodell zur Vermögensbildung**

Der Parteitag möge beschließen:

**Christlich-Soziale
Arbeitnehmerschaft
Landesversammlung**

I. Chance eines neuen Anfangs für die Vermögensbildung

37 Jahre nach der Währungsreform (1948) ist die Verteilung von Eigentum und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland trotz unbestreitbarer Erfolge der staatlichen Sparförderung, der Vermögensbildungsgesetze und einer Vielzahl privater Initiativen, nach wie vor unausgewogen. Dies gilt vor allem für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Eine breit gestreute, individuell gestaltete Vermögensbildung ist nicht nur eine wichtige gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe, sondern wird langfristig sogar zu einer Schicksalsfrage der Sozialen Marktwirtschaft. Eigentum muß für jeden einzelnen Bürger unmittelbar erlebbar sein. Nur persönlich erlebbares Eigentum dient der persönlichen Entfaltung und Zukunftssicherung. Gerade die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation bietet eine gute Chance für einen breiten Einstieg der Arbeitnehmer und damit für einen neuen Anfang in der Vermögensbildung. Heute stehen wir ähnlich wie unmittelbar nach der Zeit des 2. Weltkriegs vor der Aufgabe, ein hohes Maß an volkswirtschaftlichem Kapital zur Revitalisierung unserer wirtschaftlichen Leistungskraft bereitzustellen und zu investieren. Während es damals um den Wiederaufbau eines total zerstörten Landes ging, ist ein hoher Kapitaleinsatz heute für die Erneuerung der Produktionsanlagen und zur Stärkung der Wachstumschancen insbesondere zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen notwendig.

II. Beteiligungs-Partnerschaft für Investitionen in den eigenen Arbeitsplatz

Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital im Rahmen des "Betrieblichen Partnerschafts-Modells" soll sowohl zur dringend notwendigen Verbesserung der Kapitalausstattung der Unternehmen als auch zur Sicherung der Arbeitsplätze beitragen. Bereits jetzt müssen die Arbeitnehmer die Kosten ihrer Arbeitsplätze (Arbeitsplatzinvestitionen, Löhne und Gehälter, allgemeine Unkosten) durch ihre Tätigkeit selbst erwirtschaften, d.h. verdienen.

Das Partnerschafts-Modell zielt deshalb darauf ab, den einzelnen Arbeitnehmer – auf freiwilliger Basis – durch einen angemessenen Investitionsbeitrag am eigenen Arbeitsplatz und damit am Produktivkapital gegen Verzinsung in Höhe durchschnittlicher Kreditkosten *) zu beteiligen.

Entsprechend dem nachstehend aufgeführten 1. Zinsdifferenz-Modell könnten in 10 Jahren zwischen ca. 15.000 DM und 32.000 DM entsprechend dem 2. Drittel-Prinzip-Modell 27.000 DM Beteiligungskapital für die Arbeitnehmerinvestition in den eigenen Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Die Arbeitnehmer-Investition in den eigenen Arbeitsplatz hat gegenüber einer Fremdfinanzierung des Unternehmens durch Bankkredite wesentliche Vorteile. Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft kann dem eigenen Betrieb Reininvestitionsmittel erheblich zinsgünstiger als das Banksystem (Kapitalmarkt, Kredite) zur Verfügung stellen. Desweiteren motiviert eine Beteiligung die Arbeitnehmer zu mehr Leistung und stärkerer Identifizierung mit dem eigenen Betrieb.

*) Arbeitnehmer erhalten an Sparbuchzinsen durchschnittlich 3 – 4 %, Kreditkosten der Betriebe für Investitionen betragen durchschnittlich 9 – 12 %. Durch Investitionen der Arbeitnehmer in den eigenen Arbeitsplatz könnten diese 9 – 12 % Verzinsung ihres Kapitals erhalten, ohne daß dem Betrieb zusätzliche Kosten entstehen.

III. Betriebliches Partnerschafts-Modell

- Allen Arbeitnehmern eines Unternehmens – mit mehr als dreijähriger Betriebszugehörigkeit – werden auf freiwilliger Basis Gewinn- und Kapitalbeteiligungen angeboten.
 - Jedes Unternehmen – das nicht in der Rechtsform einer AG geführt wird – gründet eine Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft, bei der für jeden vermögensbildungswilligen Arbeitnehmer ein Kapitalkonto eingerichtet wird. Bei Aktiengesellschaften ist die Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer durch die Ausgabe von Beteiligungsaktien vorzusehen.
1. Zinsdifferenz-Modell (kostenneutral)
 - Arbeitnehmer-Sparkapitaleinlage pro Monat DM 78,-- = pro Jahr DM 936,-- *). Bei 10 %iger Verzinsung (Höhe angenommener Kreditkosten) ergeben sich nach 5 Jahren DM 6.286,--, nach 10 Jahren DM 15.243,--.

- Arbeitnehmer-Sparkapitaleinlage pro Monat DM 83,33 = pro Jahr DM 1.000,- plus DM 936,- Vermögensbildungsgesetz. Bei 10 %iger Verzinsung (Höhe angenommener Kreditkosten) ergeben sich nach 5 Jahren DM 12.977,-, nach 10 Jahren DM 32.734,-.

2. Drittel-Prinzip-Modell

- Für jeden vermögensbildungswilligen Arbeitnehmer wird ein fiktives Kapital-Beteiligungskonto in Höhe von DM 50.000,- eröffnet.

*) Einlage im Rahmen des 936,- Mark-Gesetzes

- Das Arbeitnehmer-Kapitalkonto wird nach dem Drittel-Prinzip wie folgt aufgefüllt:
 - Ein Drittel durch den Arbeitgeber in Form einer Gewinnbeteiligung des Mitarbeiter-Kapitalkontos (mindestens monatlich DM 60,- = DM 720,- pro Jahr) (der Gewinnbeteiligung von DM 60,- steht ein Mittelzufluß von DM 120,- — Arbeitnehmer und Steuerbegünstigung — insgesamt DM 180,- monatlich als Investitionsanlage gegenüber).1)
 - Ein Drittel durch Arbeitnehmerkapitaleinlagen, aufzubringen durch Sparleistungen oder über tarifpolitisch zu vereinbarende Lohnanteile (mindestens monatlich DM 60,- DM 720,- pro Jahr). Die Kapitalspareinlage der Arbeitnehmer könnte auch durch staatsverbürgte Arbeitsplatzdarlehen über das Bankensystem aufgebracht werden.
 - Ein Drittel durch Steuerbegünstigung in Höhe von 10 %iger Absetzungsfähigkeit des Kapitalkontos = jährlich DM 2.000,- über 10 Jahre von der Lohn- und Einkommensteuer plus Anrechnung des 936,- Mark-Gesetzes 2) (mindestens monatlich DM 60,- = DM 720,- pro Jahr) ähnlich der steuerlichen Begünstigung von Immobilienvermögen nach § 7 b EStG).
- Das Kapitalkonto unterliegt der Sperrfrist von 7 Jahren. Es wird durch eine Insolvenz-Versicherung gegen Verlustrisiken insbesondere Konkurs, Vergleiche usw. geschützt.
- Scheidet ein Arbeitnehmer aus Altersgründen oder durch Erwerbsunfähigkeit aus dem Unternehmen aus, so kann das Kapitalkonto in der bisherigen Höhe weiter-

geführt bzw. aufgelöst werden. Scheidet ein Arbeitnehmer durch Kündigung aus, so bleibt die Sperrfrist von 7 Jahren für das Kapitalkonto bestehen.

Ein jährlicher Beteiligungsanteil in Höhe von DM 2.160,- (monatlich 3 x DM 60,- = DM 180,- x 12) ergibt nach 10 Beteiligungsjahren einschließlich einer Verzinsung von 5 % p.a. ca. DM 27.000,-, nach 16 Jahren ca. DM 50.000,- Beteiligungskapital.

- 1) Die Gewinnbeteiligung des Mitarbeiterkapitalkontos erreicht in 10 Jahren DM 7.200,- plus 5 % Verzinsung = DM 9.100,-. Aus dem Mitarbeiterkapitalkonto stehen an Investitionskapital für den Betrieb insgesamt jedoch DM 21.600,- plus 5 % Verzinsung = DM 27.300,- pro vermögensbeteiligten Arbeitnehmer zur Verfügung. Durch diese Mitarbeiter-Investition (ausschließlich aus DM 14.400,- Arbeitnehmeranteilen) spart das Unternehmen in 10 Jahren ca. DM 5.900,- an Fremdfinanzierungskosten (Annahme 12 % Zins). Bei einer Gegenüberstellung von DM 7.200,- Gewinnabführung und DM 5.900,- Finanzierungsvorteil verbleibt für das Unternehmen pro vermögensbeteiligten Arbeitnehmer in 10 Jahren eine effektive Bruttobelastung (vor Steuern) in Höhe von DM 1.300,- pro Jahr = DM 130,- pro Monat ca. DM 11,-. Gegenüber den vielen Vorteilen einer Mitarbeiter-Beteiligung ist eine so geringfügige zusätzliche Belastung betriebswirtschaftlich unbedenklich.
- 2) Steuervorteil für DM 2.000,- bei einem angenommenen Steuersatz von 25 % = DM 500,- pro Jahr plus DM 936,- = DM 1.436,- pro Jahr = DM 120,- pro Monat.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Grundsätzliche Zustimmung
Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung München
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 70:**Gen- und Fortpflanzungstechnologie**

Der Parteitag möge beschließen:

Frauen-Union

1. Gentechnologie eröffnet völlig neue Wege zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsproblemen im Bereich der Ernährung, der Medizin und des Umweltschutzes.

Diese Chancen zu nützen, ist nicht nur Aufgabe von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sondern auch der Politik im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Grenzen sind der Gentechnologie insbesondere gesetzt, soweit es um Eingriffe in das menschliche Erbgut geht. Manipulationen, die dem Menschen die Individualität nehmen und ihn zum Objekt züchterischer Verfahren machen, verletzen seine Würde. Gentechnische Eingriffe in menschliche Zellen sind grundsätzlich nur zur Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten zulässig. Der Mensch hat ein Recht auf genetische Unversehrtheit.

2. Die neuen Verfahren der Reproduktionsmedizin können Eltern die Erfüllung eines Lebenswunsches nach einem Kind ermöglichen. Sie können aber auch als Mittel für sittlich nicht zu vertretende Zwecke mißbraucht werden.

Der Wunsch nach einem Kind rechtfertigt nicht jede Manipulation bei der Zeugung und Schwangerschaft.

Achtung vor dem Leben, Respektierung der Würde des Menschen und Schutz von Ehe und Familie sind die objektiven Wertentscheidungen unserer Verfassung, an denen die Zulässigkeit medizin-technischer Eingriffe in die menschliche Fortpflanzung zu messen ist. Schule und Erziehung sind verpflichtet, diese Grundwerte zu vermitteln.

Ausgehend von diesen Grundwerten stellt die Frauen-Union der CSU fest:

- Die Befruchtung menschlicher Keimzellen in der Retorte (In-vitro-Fertilisation) ist nur zu dem Zweck zulässig, eine auf natürliche Weise nicht erreichbare Schwangerschaft herbeizuführen. Es dürfen nur soviele Eizellen befruchtet werden, wie für die individuelle Sterilitätstherapie benötigt werden.

- Die extrakorporale Befruchtung darf grundsätzlich nur homolog erfolgen, d.h. Samen und Ei müssen von dem Ehepaar stammen, das sich das Kind wünscht. Keinesfalls dürfen die Keimzellen anonymer Spender verwendet werden; jedes Kind hat das Recht, seine blutsmäßige Abstammung zu kennen.
- Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entsteht menschliches Leben. Auch das extrakorporal gezeugte Leben ist schutzwürdig und schutzbedürftig. Verbrauchende Experimente an menschlichen Embryonen sind unzulässig.
- Die Mutterschaft darf nicht aufgespaltet werden in eine genetische und eine Trage-Mutterschaft. Jedes Kind hat Anspruch auf eine Mutter, von der es stammt, die es empfangen, getragen und geboren hat. Es verstößt gegen die Würde des Menschen, die sittliche Grundordnung und das Wohl des Kindes, daß eine Frau ihre Gebärfähigkeit "für fremde Rechnung" einsetzt.

Die Frauen-Union fordert den Gesetzgeber in diesem Zusammenhang auf, die Möglichkeiten zur Adoption eines Kindes zu verbessern.

3. Wir appellieren an Ärzte und Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der Gen- und Fortpflanzungstechnologie tätig sind, ihrer hohen Verantwortung vor der Gesellschaft und vor künftigen Generationen gerecht zu werden.

Dem Gesetzgeber obliegt die Pflicht, die tragenden ethischen Werte gesetzlich zu schützen.

4. Forschungsvorhaben an und mit menschlichem Leben sollen der Prüfung durch Ethik-Kommissionen unterzogen werden. Dabei sind internationale Übereinkommen anzustreben.

In diesen Kommissionen sollen unter paritätischer Beteiligung von Frauen vor allem auch Ärzte, Wissenschaftler, Ethiker und Juristen vertreten sein.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 71:**“Wehrgerechtigkeit“**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Gesetzgeber auf, den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit auch bei den für 10 Jahre im Katastrophenschutz freigestellten Wehrpflichtigen zu verwirklichen. Insbesondere muß die echte Dienstzeit verteilt auf 10 Jahre der Dauer des Wehrdienstes entsprechen. Die Auflagen für die Katastrophenschutzorganisationen sind entsprechend zu verschärfen. Diese Forderung ist bis heute auch nicht annähernd verwirklicht.

Langfristig sind allerdings wesentlich weniger Wehrpflichtige für den Katastrophenschutz freizustellen; die jeweiligen Funktionen können ohne Schwierigkeiten von Zivildienstleistenden wahrgenommen werden.

Überweisung zu dem laufenden Gesetzgebungsverfahren an die CSU-Landesleitung.

**Junge Union
Bayern**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Antrag Nr. 72:**“Wehrgerechtigkeit“**

Der Parteitag möge beschließen:

Beschluß zu dem am 02.10.1985 vom Bundeskabinett verabschiedeten Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung des Grundwehrdienstes ab 01.07.1989 von 15 auf 18 Monate:

- I. Der WPA begrüßt und unterstützt die Beschlüsse der Bundesregierung, wonach zur Sicherung der Landesverteidigung
 - die Wehrgerechtigkeit durchgreifend verbessert und
 - danach ab 01.07.1989 der Grundwehrdienst auf 18 Monate verlängert wird.
- II. Der WPA legt hierzu dem CSU-Parteitag mit der Bitte um Beschlußfassung folgenden Antrag vor:

**Wehrpolitischer AK
Landesvorstand**

Der Grundwehrdienst darf erst dann tatsächlich verlängert werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die Belastungen gleichmäßig und gerecht alle treffen sowie möglichst viele junge Männer ihren Wehrpflichten nachkommen können. Hierzu ist vor allem sicherzustellen:

1. An der derzeit geltenden und vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Regelung des Zivildienstgesetzes, wonach der Zivildienst um ein Drittel länger als der Grundwehrdienst dauert, darf nicht gerüttelt werden; d.h. 18 Monate Grundwehrdienst bedeuten 24 Monate Zivildienst.
2. Überprüfung und Änderung der Anforderungs- und Tauglichkeitskriterien.
3. Einschneidende Verringerung der Wehrdienstausnahmen und Einberufungshindernisse.
4. Anpassung der Freistellungsquoten für den Zivil- und Katastrophenschutz und erforderlichenfalls für Polizei und Bundesgrenzschutz an die Verringerung der Zahl der Wehrpflichtigen.
5. Heranziehung von Wehrpflichtigen zum Wehrdienst, die ihren Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches des Wehrpflichtgesetzes haben, sich jedoch im Inland aufhalten.
6. Einberufung von Wehrpflichtigen, die ohne Genehmigung des Kreiswehrrersatzamtes den Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes verlassen, über das 28. Lebensjahr hinaus.
7. Sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit den Bundesländern über eine Gestaltung der Ausbildungsgänge dahingehend, daß die Wehrpflichtigen über die Verlängerung der Wehrpflicht hinaus keine zeitlichen Nachteile in Kauf nehmen müssen.
8. Finanzieller Ausgleich für diejenigen, die den Grundwehrdienst und den zivilen Ersatzdienst leisten, durch
 - Verbesserung des Wehrsoldes sowie des Weihnachts- und Entlassungsgeldes oder /und
 - steuerliche Maßnahmen, zum Beispiel Steuerfreibeträge nach Ableistung des Wehrdienstes.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 73:**“SDI”**

Der Parteitag möge beschließen:

**Wehrpolitischer AK
Landesvorstand**

Die CSU möge darauf hinwirken, daß die Bundesregierung auf der Grundlage eindeutiger Beschlüsse

1. das von den USA aufgelegte Forschungsprogramm für eine Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) im Rahmen der Möglichkeiten der Bundesrepublik und ihrer Industrie politisch, moralisch und praktisch unterstützt,
2. die sicherheitspolitischen Erfordernisse für den europäischen Teil eines westlichen Strategischen Verteidigungskonzeptes gemeinsam mit den europäischen Verbündeten definiert und dabei besonders die Bedrohung Westeuropas berücksichtigt,
3. europäische und amerikanische Forschungen dort zusammenfaßt, wo es um das Abfangen von nuklearen Mittelstrecken- und Kurzstreckenwaffen geht,
4. andererseits überflüssige technologische Doppelarbeiten der beteiligten Staaten vermeidet.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 74:**“Sterbehilfe”**

Der Parteitag möge beschließen:

**Bezirksverband
Oberpfalz**

Empfehlung der CSU zur Sterbehilfe:

Das Leben, die Würde des Menschen und sein Selbstbestimmungsrecht sind oberste Grundwerte, auf deren Schutz und Respektierung auch der Sterbende und unheilbar Kranke Anspruch hat.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Partei Christlich-Sozialer Volksdienst. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

1. Sterbehilfe bedeutet zuvörderst Beistand, Trost und Begleitung des Sterbenden und unheilbar Kranken (sog. reine Sterbehilfe).
Hierzu sind die Angehörigen und die Mitglieder der Heil- und Pflegeberufe in besonderem Maße verpflichtet.
Insbesondere im Klinikalltag darf der Sterbende nicht "ausgebürgert" werden.
2. Der Kranke hat im Endstadium seines Leidens Anspruch auf bestmögliche pflegerische und medizinische Betreuung.
Die Erleichterung des Todeskampfes durch die Gabe schmerzlindernder Mittel ist zulässig, auch wenn sie als unbeabsichtigte und unvermeidbare Nebenwirkung den Eintritt des Todes beschleunigt (sog. indirekte Sterbehilfe).
3. Jeder hat ein Recht auf einen Tod in Würde. Der Sterbende und unheilbar Kranke darf nicht zum bloßen Objekt medizinischer Technologie gemacht werden.
 - 3.1. Der gegen sinnvolle lebensverlängernde Maßnahmen gerichtete Wille des urteilsfähigen Patienten ist zu respektieren. Eine in Form eines sog. Patiententestaments früher getroffene Entscheidung gegen lebensverlängernde Maßnahmen, die zu bekräftigen oder zu widerrufen der Patient nicht mehr in der Lage ist, ist nicht absolut verbindlich, für den Arzt jedoch ein wesentliches Indiz für den mutmaßlichen Willen des Patienten.
 - 3.2. Ist der Patient bewußtlos oder urteilsunfähig, darf nicht die Effizienz medizinischer Technologie die Therapieentscheidung bestimmen; maßgebend ist vielmehr allein das Wohl des Patienten.
Sinnlose Behandlungsmaßnahmen, die nur das Sterben verlängern, ohne den Patienten noch zu erleichtern, brauchen nicht eingeleitet bzw. dürfen abgebrochen werden (sog. passive Sterbehilfe).
4. Die Tötung eines Sterbenden oder unheilbar Kranken stellt auch dann strafbares Unrecht dar, wenn dieser ernstlich um den Tod bittet.
Das absolute Tötungsverbot darf nicht durchbrochen werden; die Forderung nach Legalisierung der sog. aktiven Sterbehilfe ist strikt abzulehnen.

5. Die Entscheidung eines unheilbar Kranken, seinem Leben ein Ende zu setzen, ist einer absoluten sittlichen Wertung entzogen.

Die Unterstützung einer fremden Selbsttötungshandlung ist jedoch, ungeachtet der strafrechtlichen Beurteilung, ethisch nicht zu billigen und für den Arzt standeswidrig.

Überweisung an die Grundsatzkommission der CSU

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Antrag Nr. 75:

“Gedenken an Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer“

Der Parteitag möge beschließen:

Am 08.09.1985 jährte sich zum 30. Male der Tag, an dem Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer zu seiner denkwürdigen Reise nach Moskau abflog. Bekanntlich endete diese Reise unter anderem damit, daß durch die Bemühungen Dr. Adenauers tausende deutscher Kriegsgefangener in die Heimat zurückkehren konnten.

Eingedenk dieser humanitären Leistung möge der CSU-Landesparteitag beschließen, auf allen politischen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) einzuwirken, daß verstärkt der Person Dr. Adenauers gedacht wird. Dies könnte beispielsweise durch die Benennung von Straßen und Plätzen oder durch die Namensgebung von Schulen und Kasernen oder durch die Einrichtung einer Wanderausstellung geschehen.

**Josef Karl, Delegierter
KV Regensburg-Land**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 76:

“Sperrung der Ruhegeldzahlungen an Landesverräter“

Der Parteitag möge beschließen:

Im Hinblick auf die seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland immer wieder auftretenden Spionagefälle möge der Landesparteitag der CSU beschließen:

**Josef Karl, Delegierter
KV Regensburg-Land**

“Die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert, die beamten- und angestelltenrechtlichen Vorschriften so abzuändern, daß Pensions- oder Rentenzahlungen an rechtskräftig verurteilte Spione künftig nicht mehr möglich sind.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 77:

“Kommission zur Vereinfachung des EG-Rechts“

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union
Bayern**

Die CSU fordert die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Kommission der EG, den Ministerrat auf, ähnlich den Kommissionen zur Verwaltungsvereinfachung auf Bayerischer Ebene (Neubauer-Kommission) und auf Bundesebene eine Kommission zur Durchforstung des EG-Rechts auf Gemeinschaftsebene einzusetzen.

Ziel dieser Kommission sollte eine Vereinfachung der EG-Verordnungen und -Richtlinien sein und der übertriebenen Reglementierungswut Einhalt gebieten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 78:

“Sperrung des 4. Finanzprotokolls für die Türkei“

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union
Bayern**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Sperrung für das 4. Finanzprotokoll für die Türkei (= 5-Jahres-Programm der Entwicklungshilfe für die Türkei) aufgehoben wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe mit Zustimmung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Begründung:

Es ist unverständlich, daß einem potentiellen Beitrittsland der EG, das zudem noch NATO-Partner ist und seit Herbst 1983 über eine demokratisch gewählte Regierung verfügt, diese wichtigen Finanzmittel vorenthalten werden.

Die Begründungen, die von einigen EG-Mitgliedsstaaten wegen Verletzung der Menschenrechte vorgetragen wurden, rechtfertigen diese Finanzsperre heute nicht mehr. Die Türkei ist für die Bundesrepublik Deutschland und für die Europäische Gemeinschaft ein wichtiges Partnerland, was sich auch in einer entsprechenden Unterstützung demokratischer Reformen niederschlagen muß.

Stellungnahme der Antragskommission

Zustimmung, Überweisung an CSU-Landesgruppe mit der Maßgabe, die Bundesregierung bei der Verwirklichung zu unterstützen.

Antrag Nr. 79:

“Bei landesweiten CSU-Veranstaltungen – Preis für alkoholfreie Getränke“

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Organisatoren des CSU-Parteitages auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei allen landesweiten Veranstaltungen und Kongressen mindestens ein alkoholfreies Getränk bei gleicher Menge billiger als das billigste alkoholische Getränk angeboten wird.

**Junge Union
Bayern**

Stellungnahme der Antragskommission

Die CSU erklärt sich bereit, in ihren Verbänden darauf hinzuwirken.

Antrag Nr. 80:

“Vermehrte Werbung durch Schaukastenplakate“

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Ortsverbände haben größtenteils Schaukästen in ihren Orten.

**Hans Natterer, Del.
BV Schwaben**

Zur laufenden Präsenz wäre es gut, wenn von der CSU-Landesleitung in regelmäßigen Abständen Schaukastenplakate angeboten würden.

Dabei sollten auch die Leistungen der jetzigen Bundesregierung aufgezeigt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 81:

**Wohnsitzmitgliedschaft
§ 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Niederbayern**

Die Satzung der Christlich-Sozialen Union wird wie folgt geändert:

An **§ 4 Abs. 3** wird folgender neuer Unterabsatz eingefügt:

“Will der Antragsteller einem anderen als dem für seinen Wohnsitz zuständigen Kreisverband innerhalb des zuständigen Bezirksverbands beitreten, so ist der Aufnahmeantrag an diesen Kreisverband einzureichen. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Die Aufnahme durch den Kreisvorstand bedarf der Zustimmung des Bezirksvorstands.”

§ 5 Abs. 3, Unterabsatz 2 wird gestrichen und durch folgenden neuen Unterabsatz ersetzt:

“Will ein Mitglied einem anderen als dem für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Kreisverband innerhalb des zuständigen Bezirksverbands angehören, so bedarf dies der Zustimmung des Bezirksvorstands.”

Begründung:

Mit diesen Änderungen wird die Änderung der Satzung der CSU, die am 19.10.1984 vom Parteitag der CSU beschlossen wurde, teilweise rückgängig gemacht. Für die damaligen Änderungen wurden folgende Begründungen angeführt:

- 1. Wohnsitzprinzip: “Politische Überlegung, daß man in der Partei dort seine Heimat haben soll, wo auch der Lebensmittelpunkt ist.”*
- 2. Der Forderungen des Bundeswahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes.*

Vergleiche Erläuterungen zur Änderung der §§ 4 und 5 der Satzung der CSU, herausgegeben von der CSU-Landesleitung, nebst Anlagen.

Die 1. Begründung wird durch das tatsächliche Verhalten der Mitglieder widerlegt, die 2. Begründung ist so rechtlich unzutreffend.

Die CSU-Landesleitung hat in ihren Erläuterungen selbst eingeräumt, daß die Neuregelung in einigen Fällen sicher "bitter" sein mag. Die Praxis hat dies bestätigt. Viele Parteifreunde, vor allem in stadtnahen Gemeinden, haben auf die Aufforderung, ihren Kreiverband zu wechseln, mit Austrittsdrohungen reagiert. Es ist mehr als zweifelhaft, ob die CSU es sich gerade heute leisten kann, wegen eines eventuellen organisatorischen Mehraufwandes treue Mitglieder nicht nur zu verlieren, sondern auch noch nachhaltig zu verärgern.

Auch das Argument mit den Erfordernissen des Bundeswahlgesetzes bzw. des Landeswahlgesetzes trifft bei weitem nicht in allen Fällen zu und kann die getroffene radikale Lösung nicht rechtfertigen.

- 1. Allein entscheidend für die Stimmberechtigung bei einer Mitgliederversammlung zur Aufstellung eines Wahl- bzw. Stimmkreisbewerbers, und auch für die Stimmberechtigung bei der Mitgliederversammlung, die die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung (Delegierte) wählt, ist die Wahlberechtigung im jeweiligen Wahlkreis bzw. Stimmkreis (vergleiche Schweinoch/Simader, Kommentar zum Bundeswahlgesetz und zur Bundeswahlordnung, 10. Auflage, 1983 § 21 BWG Rand Nr. 7). Umfaßt also ein Bundeswahlkreis oder Landtagsstimmkreis das Gebiet mehrerer Kreisverbände, so ist die wechselseitige Mitgliedschaft bzw. Stimmberechtigung in diesen Kreisverbänden unproblematisch.*

Beispiel:

Der Bundeswahlkreis 214 umfaßt die Kreisverbände Landshut-Stadt, Landshut-Land und Kelheim. Der Landtagsstimmkreis Landshut besteht aus den Kreisverbänden Landshut-Stadt und Landshut-Land. Die Stimmberechtigung eines Mitglieds, das im Landkreis Landshut seinen Wohnsitz hat, aber beim Kreisverband Landshut-Stadt gemeldet ist, ist in beiden Fällen unproblematisch.

2. *Problematisch sind allein die Fälle, in denen der Wohnsitz und damit die Wahlberechtigung des Mitglieds zur Bundes- bzw. Landtagswahl und der von ihm gewählte Kreisverband auseinanderfallen. Dieses Problem taucht aber vor allem in den Großstädten auf, für die jedoch § 5 Abs. 3 Unterabsatz 2 der Satzung eine Ausnahme zuläßt – eine geradezu widersinnige Regelung. Um dieses Problem zu lösen, gibt es zwei Wege:*

- a) *Man läßt die Mitgliedschaft in einem anderen Kreisverband nur dann zu, wenn dieser zum selben Bundestagswahl- und Landtagsstimmkreis gehört. Dies ist nämlich völlig unproblematisch.*
- b) *Man trifft die hier vorgeschlagene Regelung. Dann sind allerdings zwei Orga-Nummern erforderlich. Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß gegenwärtig die Stimmkreisgrenzen nicht immer mit den Landkreisgrenzen und damit den Grenzen der Kreisverbände der CSU übereinstimmen.*

Beispiel:

Landkreis Landshut, Altlandkreis Vilsbiburg, gehört zum Stimmkreis Dingolfing-Landau. Auch in diesem Fall sind zwei Orga-Nummern erforderlich.

Fazit:

Die vorgeschlagene Regelung ist organisatorisch zumutbar, in bestimmten Fällen ohnehin erforderlich und mitgliederfreundlich.

Hilfsweise:

In **§ 4 Abs. 3 Unterabsatz 2** und **§ 5 Abs. 3 Unterabsatz 2** der neuen Fassung ist folgende Einschränkung einzufügen:

“..... der zu dem selben Bundestags- und Landtagsstimmkreis gehört.....“

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Es wird Ablehnung empfohlen.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich die Neuregelung – vom Parteitag am 19.10.1984 beschlossen – als praktikabel erwiesen. Die notwendigen Änderungen im Mitgliederbestand sind inzwischen vollzogen. Eine erneute Änderung würde die Mitglieder verunsichern. Die Rechtssicherheit in der Mitgliederverwaltung muß gewährleistet bleiben.

Antrag Nr. 82:

**Wohnsitzmitgliedschaft von Abgeordneten
§ 5 Abs. 3**

Der Parteitag möge beschließen:

§ 5 Abs. 3 Satz 3 der Satzung der CSU ist zu streichen.

Begründung:

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitglieder sollte dieser Satz ersatzlos wegfallen. Es darf in einer demokratischen Partei keine Sonderrechte für bestimmte Mitglieder geben.

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Es wird Ablehnung empfohlen.

Abgeordnete des Bundes-, des Landtages und der Bezirkstage sollen ihre Mitgliedschaft in ihrem Wahl- bzw. Stimmkreis ausüben können, damit eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Partei gewährleistet wird.

**Klaus Rappold,
München, Delegiert**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Georg-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 84:**Bewerberaufstellungen****§ 12 Abs. 1, § 15 und Delegiertenversammlungen**

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Landesvorstand wird aufgefordert, bis zum nächsten Parteitag Anträge zur Änderung der Satzung vorzulegen, die sicherstellen, daß künftig Bewerber für öffentliche Wahlen häufiger in Mitgliederversammlungen nominiert werden.

Begründung:

Wo immer dies aufgrund der Entfernungen und der zu erwartenden Zahl von Besuchern einer Mitgliederversammlung möglich ist, sollen Kandidaten im Wege der Urwahl nominiert werden. Das Verfahren der Briefwahl wird abgelehnt. Wo Mitgliederversammlungen wegen der Größe des Verbandes ausscheiden, muß die Zahl der Stimmberechtigten in der Delegiertenversammlung möglichst hoch angesetzt werden.

In Kreisverbänden, in denen wegen der Mitgliederzahl oder den Entfernungen eine Kreishauptversammlung nicht ständig an die Stelle der Kreisvertreterversammlungen treten kann, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, beide Beschlußgremien nebeneinander zu schaffen. Es wäre dann die besondere Aufgabe der Mitgliederversammlung, die Stadtrats-, Kreistags-, OB-, Landrats- und Landtagskandidaten zu nominieren und die parteiinternen Wahlen durchzuführen. Da auf der Ebene der Bundeswahlkreise, Bezirke usw. Hauptversammlungen ausscheiden, sollte hier wenigstens die Zahl der Delegierten deutlich erhöht werden.

Die folgenden Änderungsvorschläge zur CSU-Satzung wurden an den Landesvorstand überwiesen. In dessen Auftrag empfehlen die Bezirksvorsitzenden, der Landesvorsitzende der Jungen Union, bzw. deren Vertreter und die Mitglieder der Satzungskommission die nachfolgend als Stellungnahme ausgewiesenen Änderungen:

§ 12 Abs. 1 Neufassung:

(1) Die Ortshauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Ortsverbandes. Bestehen in einer Gemeinde (außer in kreisfreien Städten) mehrere Ortsverbände, so wird eine gemeinsame Ortshauptversammlung gebildet."

**Junge Union
Bayern**

Antrag JU

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Ablehnung.

Die Mitgliederzahl soll von 250 auf 400 erhöht werden.

§ 15 Neufassung:**Antrag JU**

“(1) Sofern ein Kreisverband weniger als 1.000 Mitglieder, in kreisfreien Städten weniger als 2.000 Mitglieder hat, besteht eine Kreishauptversammlung, der alle Mitglieder des Kreisverbandes angehören.

(2) Hat ein Verband mehr Mitglieder als nach Abs. 1, tritt ab der nächsten Wahlperiode an die Stelle der Kreishauptversammlung die Kreisvertreterversammlung. Die Kreisvertreterversammlung besteht aus

- a) dem Kreisvorstand
- b) den Vertretern der Ortsverbände

(3) Auf Beschluß der Kreishaupt- bzw. der Kreisvertreterversammlung kann

- a) in Landkreisen bis 1.000 Mitgliedern neben der Kreishaupt- eine Kreisvertreterversammlung und
- b) in den Kreisverbänden mit über 2.000 Mitgliedern bzw. mit über 1.000 Mitgliedern in den Landkreisen neben der Kreisvertreterversammlung eine Kreishauptversammlung eingerichtet werden

Abs. (3) wird (4)

(5) Existiert neben der Kreisvertreterversammlung eine Kreishauptversammlung, so führt letztere alle parteiinternen Wahlen sowie die Wahl der Bewerber für öffentliche Wahlen durch.“

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Ablehnung.

Mitgliederversammlungen dieser Größenordnung sind in der Praxis nicht umzusetzen, sie wären manipulierbar; große organisatorische Schwierigkeiten.

Die **Delegiertenzahlen** werden wie folgt erhöht:

Antrag JU

1. Europawahl (§ 29 Abs. 1 a) : 300
2. Bundestagswahl (§ 29 a Abs. 1) : 200
3. Bundestagswahl-Landesliste (§ 30 Abs. 1 a) : 8 Delegierte je Wahlkreis
4. Landtagswahl, Delegiertenversammlung (§ 32 Abs. 3) : 120
5. Landtagswahl, Bezirkstagswahl – Listen (§ 33 Abs. 1 a) : 12 Delegierte je Stimmkreis
6. Stadtrats- und `OB-Wahl in Großstädten mit eigenem Bezirksverband (§ 35 Abs. 2, 2. Absatz) : 300 Delegierte

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Delegiertenzahlen für die Aufstellung von Bewerbern – Vorschlag

§ 29 Abs. 1 a) "Delegiertenversammlung zur Europawahl" bisher 180 Delegierte wird geändert in 300 Delegierte.

§ 29 a Abs. 1 "Delegiertenversammlung im Bundeswahlkreis" bisher 60 Delegierte wird geändert in 120 Delegierte.

§ 30 Abs. 1 a) "Landesdelegiertenversammlung zur Bundestagswahl" bisher 4 Delegierte je Bundeswahlkreis, ändern in 6 Delegierte je Bundeswahlkreis.

§ 32 Abs. 3 "Delegiertenversammlung im Stimmkreis" bisher 40 Delegierte, ändern in 80 Delegierte.

§ 33 Abs. 1 a) "Wahlkreisdelegiertenversammlung zur Landtags- und Bezirkstagswahl" bisher 6 Delegierte je Stimmkreis, ändern in 8 Delegierte je Stimmkreis.

§ 35 Abs. 2, 2 Abs. wird geändert in: "In den großstädtischen Bezirksverbänden wird von den Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlungen die zweifache Anzahl der jeweils zu wählenden Stadträte als Delegierte gewählt. Den beteiligten Kreisverbänden.....".

Antrag Nr. 85:**Mandate und Parteiämter****§ 44 Abs. 8**

Der Parteitag möge beschließen:

§ 44 Abs. 8 wird ein Satz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt: "Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bayer. Landtages dürfen nicht gleichzeitig das Amt eines Orts- oder Kreisvorsitzenden innehaben".

Begründung:

Diese neue Bestimmung würde mithelfen, erstarrte und verkrustete Strukturen aufzubrechen und dadurch ermöglichen, daß neue und unverbrauchte Nachwuchskräfte zu unserer aller Vorteil schneller in verantwortliche Ämter aufsteigen können.

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Es wird Ablehnung empfohlen.

Die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen müssen frei bestimmen können, wen sie zum Vorsitzenden wählen wollen. Abgeordnete können nicht zu Mitgliedern "minderen Rechts" gemacht werden.

**Klaus Rappold,
München, Delegiert**

Antrag Nr. 86:**Finanzstatut
§ 3 Abs. 3**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird gebeten, die Mitgliedsbeiträge familienfreundlich zu gestalten. Für nicht verdienende Ehefrauen und Kinder sollte eine Ermäßigung gewährt werden.

Begründung:

Die CSU betont immer wieder ihre familien- und arbeitnehmerfreundliche Politik. Für Mitglieder unterer Einkommensklassen bedeutet es aber eine finanzielle Belastung, wenn mehrere Familienmitglieder der CSU beitreten wollen. In der Regel wird dann die Frau verzichten. In fast allen Vereinen gibt es eine Staffelung der Beiträge für Familien. Das Gleiche sollte nach unserer Ansicht auch in einer Partei möglich sein.

**Stellungnahme der
Satzungskommission**

Die Satzungskommission, die beiden Landesschatzmeister und der Vorsitzende der Finanzkommission schlagen folgende Ergänzung des Finanzstatuts, die im Auftrag des Landesvorstandes erarbeitet wurde, vor:

Finanzstatut § 3 Abs. 3 wird geändert in:

“Die Vorstände der nach § 5 Abs. 1 zuständigen Verbände können in Einzelfällen, z.B. bei weiteren Familienmitgliedern ohne Einkommen, den Mitgliedsbeitrag stunden, herabsetzen oder erlassen“.

**Frauen-Union
Bayern**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hams-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber:
Landesgeschäftsführer
Manfred Baumgärtel